



50

JULI/AUGUST 1960

WERKMITTEILUNGEN



Europas höchster Wolkenkratzer steht in — Madrid. Es handelt sich bei dem im Herbst 1959 fertiggestellten Wohnturm um einen Eisenbetonbau, der 142 Meter hoch ist und über 37 Stockwerke verfügt. Im Kellergeschoß sind Garagen für 350 Fahrzeuge eingerichtet. Die Versorgung des Riesen mit Wasser, Gas und Elektrizität kann in Notfällen aus eigenen Reserven erfolgen. Zwei Stockwerke des Baukomplexes sind von Hotels gemietet. Sie können also, falls Sie Madrid während Ihres Urlaubs besuchen, in Europas höchstem Wolkenkratzer wohnen. Es gibt 200 Läden im Hause und zahlreiche Aufzüge. Man hat nicht gehört, daß je einer stecken blieb. Und wenn schon ... Auch falls Sie stolpern sollten und sich eine Knöchel- oder Knieverletzung zuziehen, es

ist nicht so schlimm wie es aussieht. Madrids Ärzte haben einen guten Namen. Ihre Honorarforderungen allerdings müssen sofort beglichen werden. Ein deutscher Krankenschein nützt in Spanien nichts. Man sollte eine Auslandsrankenversicherung für drei Wochen über wenigstens DM 1000.— abschließen. Das kostet nur DM 5.50. Lesen Sie auch den Artikel „Warum Betriebskrankenkasse?“ auf Seite 116. Vorsicht ist immer besser als Nachsicht. Es flaniert sich besser in Madrid, falls man vorgesorgt hat ...

Foto: dpa

Richard Couvé **107** Die Rationalisierung der
Verwaltungen

* **111** Jumbo auf Entdeckungsreisen

Wilhelm Kloppert **113** Maschinen machen Urlaub

* **116** Warum Betriebskrankenkasse?

* **124** Reporter werden immer noch
gesucht

* **126** Fische auf der Königsallee

* **130** Aus unserer Werkbücherei

Fredi **132** Der freie Samstag

Die WERKMITTEILUNGEN dienen der fachlichen Unterrichtung und Unterhaltung der Betriebsangehörigen und werden kostenlos abgegeben.

Diejenigen Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder mit seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Autors dar und nicht unbedingt die des Redaktionsausschusses bzw. der Werkleitung.

Bildnachweis: Alle Fotos, soweit nicht anders vermerkt, Werkaufnahmen.

Herausgeber: Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH, Düsseldorf-Reisholz · Verantwortlich: Direktor August Best · Redaktion: Ursula Landgraf (Hauptabteilung Sozialwesen) · Erscheinungsweise: in zwangloser Folge · Druck: Aussaat-Verlag GmbH, Wuppertal · Klischees: Fischer & Schmidt, Wuppertal · Grafik: Karl Busch, Wuppertal · Vertrieb: Postversand im Verlagsstückverfahren.

Die Rationalisierung der Verwaltungen

Von Richard Couvé

Die nachstehenden Ausführungen betreffen Grundsätze der Büroorganisation schlechthin. Ich halte es daher für sehr wertvoll, daß sich jeder unserer Angestellten einmal intensiv mit diesem Thema beschäftigt, wobei der aus der Zeitschrift „Das rationelle Büro“ Nr. 3/1960 des Verlags Peter Basten, Aachen, gestrafft übernommene Artikel lediglich als Diskussionsgrundlage aufgefaßt zu werden braucht.

Es geht hierbei nicht nur darum, wie man kostenmäßig etwas einsparen kann, sondern auch darum, eine Arbeitsweise zu finden, die eine wesentliche Arbeitserleichterung und Arbeitsvereinfachung mit sich bringt. Es genügt nicht, daß eine Organisationsabteilung existiert, vielmehr sollte sich jeder Mitarbeiter selbst einmal um eine Vereinfachung und Erleichterung des Arbeitsablaufs in seinem eigenen Interesse bemühen. Bekanntlich gibt es durch jahrelange Praxis eingefahrene Methoden, die man allzuoft als gegeben hinnimmt, anstatt von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob sie den Anforderungen noch sinnvoll entsprechen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß auch von unseren Angestellten Verbesserungsvorschläge gemacht werden können, die genau so prämiert werden wie die Verbesserungsvorschläge unserer Belegschaftsmitglieder in den Betrieben. Im letztgenannten Bereich haben sich in den vergangenen Jahren gute Erfolge abgezeichnet. Es wäre erfreulich, wenn unsere Angestellten sich hier anschließen würden. Ich bitte also, auch in diesem Sinne den folgenden Artikel aufzufassen.

August Best
Arbeitsdirektor

Die Verwaltungsarbeit hat nach Parkinsons Gesetz die Tendenz, lavinenartig anzuwachsen. Erhöhte Lawinengefahr besteht in den Verwaltungen mit einem langen Instanzenzug (von der Spitze des Unternehmens über regionale und örtliche Leitungen bis zu den ausführenden Stellen). Die Zunahme der Verwaltungsarbeit wird verursacht durch die Steigerung der Fertigung und des Umsatzes, durch Übernahme von Arbeiten, mit deren Hilfe die Leistungen der Fertigung erhöht werden, aber auch durch die Übernahme von überflüssigen Arbeiten:

- um zu beweisen, wie stark man mit Arbeiten belastet ist,
- weil durch Ausbau des eigenen Arbeitsgebietes die Voraussetzung für das Heben der eigenen Stellung geschaffen werden soll,
- weil sich immer wieder das Streben nach Perfektion ohne Rücksicht auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit durchsetzt,
- weil sich das Spezialistentum auch dort breit macht, wo Spezialisten nicht notwendig sind.

Nicht auf die Menge der geleisteten Arbeiten kommt es an, sondern auf die Menge der geleisteten notwendigen Arbeiten.

Das Wort „kurz und gut“ gilt für die Verwaltung ebenso wie die Antithese „lang und schlecht“. Das zeigt sich im Schriftverkehr, in Arbeitsanweisungen, Ferngesprächen, Rücksprachen, Sitzungen und ihren Niederschriften. Um den Verwaltungsaufwand einzuschränken, ist dafür zu sorgen, daß zunächst die überflüssigen Arbeiten unterbleiben, die vor allem zur Steigerung der Verwaltungsarbeit führen. Die hiernach verbleibenden Arbeiten sind durch organisatorische, technische und psychologische Maßnahmen so zu gestalten, daß sie mit geringstem Aufwand zuverlässig erledigt werden können. In der Fertigung können die Leistungen nach der Menge der gefertigten Erzeugnisse beurteilt werden. In der Verwaltung gilt dieser Maßstab nicht; denn die Menge des beschriebenen Papiers, die Vielzahl und Länge der geführten Ferngespräche, die Dauer und Teilnehmerzahl der Sitzungen usw. sind nicht Beweise für Erfüllung der Verwaltungsaufgaben.

Wenn die Leistungen der Verwaltung nach der Menge des produzierten beschriebenen Papiers beurteilt werden, führt dies unweigerlich zu einer immer weiter anwachsenden Papierflut.

Der Arbeitsaufwand in den Verwaltungen der Wirtschaft wird erhöht durch Anforderungen der öffentlichen Hand und der gewerblichen Verbände. Diese Mehrarbeiten dürfen von der Wirtschaft

nicht als unabänderlich hingenommen oder gar durch immer neue Forderungen an die Betätigung des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet noch vermehrt werden.

Rationalisierung bekämpft das Zuviel und das Zuwenig. Der Perfektionismus strebt ohne Rücksicht auf den Arbeitsaufwand nach höchster Vollkommenheit, auch wenn sie von der Praxis nicht verlangt wird. Jeder Perfektionismus widerspricht seinem Wesen nach der Rationalisierung. Er führt nicht zu rationaler Arbeit, sondern ist durch die verursachte überflüssige Arbeit eine der wesentlichen Ursachen für die Unwirtschaftlichkeit der Verwaltungen. Der Perfektionismus in all seinen Anwendungsgebieten (Organisation, Mechanisierung, Menschenführung) kann nicht nach der Freude eingeschätzt werden, die sie den um immer weitergehende Perfektion bemühten Männern bereitet. Unbelehrbarkeit und Überheblichkeit sind wesentliche Merkmale der Bürokratie im schlechten Sinne des Wortes. Wir finden die bürokratische Einstellung nicht nur bei Behörden, sondern auch in der Wirtschaft. Sie führt zur Arbeitsausführung ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit. Bürokratie kann nur überwunden werden, wenn bei jeder Arbeit geprüft wird, ob sie wirtschaftlich vertretbar ist, das heißt: ob sie zur Sicherung und Steigerung der Einnahmen und Senkung der Ausgaben führt. Für die Rationalisierung gibt es keine Rezepte, die an allen Stellen angewandt werden können. Was sich an der einen Stelle bewährt hat, kann an anderer Stelle fehl am Platze sein. Wer Rationalisierungsgrundsätze aufstellt, sollte immer darauf hinweisen, daß auch das Gegenteil richtig sein kann. Auf die vernünftige Würdigung aller Umstände kommt es an. Mode und Rationalisierung haben nichts miteinander zu tun. Wenn eine Rationalisierungsmethode als „modern“ angepriesen wird, so sollte dies zu besonderer Vorsicht mahnen. Wenn nur Rationalisierungsmethoden angewandt werden, die selbst rationell, d. h. vernunftgemäß sind, so wird manches vergehen, was als besonders „neuzeitig“ angepriesen wird, aber in kurzer Zeit wieder verschwindet. Bei der Rationalisierung ist es nicht mit großen Ideen getan. Die Erfolge hängen vielmehr von der Kleinarbeit, vor allem bei den Massenarbeitsgängen ab.

Bei den Wachstums- und Wucherungstendenzen in der Verwaltung ist es verfehlt, alle vorhandenen Arbeitsgänge rationeller zu gestalten. Der erste Schritt muß vielmehr sein, Wildwuchs und Wucherungen zu beseitigen. Dann wird die rationelle Gestaltung überflüssig. Der dümmste Einwand gegen Rationalisierungsvorschläge ist wohl der: „Das ist

ja nichts Neues, das sind Selbstverständlichkeiten.“ Eine solche Äußerung ist kein Argument gegen die Rationalisierung, sondern das Eingeständnis eigenen Unvermögens oder des fehlenden Willens zur Rationalisierung. Außerdem ist dieser Einwand unvorsichtig: denn, wenn die Mängel und die Mittel zu ihrer Beseitigung bekannt waren, hätte man die Mängel längst selbst beseitigen können. Die Rationalisierungsarbeit in der Verwaltung ist niemals abgeschlossen. Dabei ist aber doch zu verhindern, daß die Verwaltung durch immer neue Rationalisierungsmaßnahmen in der ruhigen Arbeitsabwicklung gestört wird.

Der richtige Mann am richtigen Platz

Die rationelle, das heißt vernunftgemäße Arbeitsverteilung auch in einer mechanisierten Verwaltung, erfordert gut geeignetes Personal. Wir können daher das Finden der rechten Arbeitskräfte nicht dem Zufall überlassen, sondern müssen die Bewerber vor der Einstellung auf ihre körperliche und geistige Eignung prüfen. Abzulehnen sind alle Methoden der Personalauslese, die nach ihrem jetzigen Stand noch keine zuverlässigen Urteile sichern oder die von Dilettanten angewandt werden, wie es auf dem Gebiet der Charakteruntersuchung und der graphologischen Handschriftenbeurteilung vorkommt. Nur Personal, das vielseitig ausgebildet ist, kann auch vielseitig verwendet werden. Besonders begabte und interessierte Spitzenkräfte frühzeitig zu erkennen, in vielseitiger Tätigkeit heranzubilden, zu erproben und dann auch besonders zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben weitschauender Personalpolitik. **Die Angst vor Berufung Ungeeigneter oder wenig Geeigneter darf nicht dazu führen, daß die Förderung besonders leistungsfähiger und leistungswilliger Kräfte unterbleibt. Ansprüche auf Aufstieg können nicht ersessen, sondern müssen erarbeitet werden.** Die Entlastung durch Einsatz von weiteren Kräften und maschinellen Hilfsmitteln kommt erst in Frage, wenn zuvor alle überflüssigen Arbeiten beseitigt sind. Personalwechsel bringt erhöhten Verwaltungsaufwand. **Überhöhter Personalwechsel ist daher stets als Warnzeichen zu beobachten und in seinen Ursachen zu ergründen.** Ein unerfreuliches Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Belegschaft oder der Mitarbeiter untereinander führt zwangsläufig zu ständigen innerbetrieblichen Reibungen. **Ein gutes Betriebsklima ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Produktivität der Verwaltung.** Personaleinstellungen werden eingeschränkt, wenn für die Verwaltung ein Stellen-Sollplan besteht, der nach den tatsächlichen und berechtigten Feststellungen für einen längeren Zeitraum aufgestellt ist und nur mit Ge-

Die Welt
ist rund,
wer nicht
schwimmen kann,
geht zu Grund.

(Französisch)

Dieses alte Wirtshausschild in Wangen im Allgäu zeigt in seiner schwerelosen Leichtigkeit schon südliche Elemente. Das Schild selbst war wohl vergoldet und bemalt. Die Schönheiten unserer Ferienorte sind so offensichtlich, daß die meisten Menschen sie — nicht sehen.



nehmung der Geschäftsleitung geändert werden darf.

Mancher Angestellte glaubt, seine Stellung dadurch zu sichern, daß er seine Arbeitsweise zu einer Geheimwissenschaft macht, in die niemand Einblick bekommt. Im Zuge der Rationalisierung ist dafür zu sorgen, daß nach dem Arbeitsverteilungsplan für jeden Posten ein eingearbeiteter Vertreter zur Verfügung steht. Diese Maßnahme dient nicht nur dem ungestörten Arbeitsablauf, sondern, wie sich immer wieder zeigt, auch der Verhütung von Unregelmäßigkeiten.

So notwendig es ist, auch bei den Hilfskräften zu Einsparungen zu kommen, so ist es doch viel wichtiger, bei den Einsparungen „oben“ zu beginnen. Einmal werden hierbei ungleich höhere Einsparungen für jede eingesetzte Kraft erzielt, zum anderen führt jeder Abbau einer höher bezahlten Kraft zugleich zum Fortfall der Arbeiten, die von ihr verursacht werden. Solange die Posten eines **Abteilungsleiters, Bürovorstandes, Filialleiters** nach der Zahl der zugeteilten Arbeitskräfte bewertet werden, gibt es kein Halt beim Anwachsen des Personalstandes in den Verwaltungen.

Belegschaft und Rationalisierung

Es gibt wenig Gegner der Rationalisierung! Jeder ist bemüht, sich als Freund der Rationalisierung zu bekennen. Wenn die Rationalisierung in der Verwaltung sich noch nicht überall durchgesetzt hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß jeder bereit ist, Vorschläge für die Rationalisierung in allen Arbeitsbereichen zu machen, nur nicht in seinem eigenen. Wer immer nur die Ansichten des Vorgesetzten hat, verdient noch nicht den Vorzug gegenüber dem, der sich bei der Arbeit seine eigenen Gedanken macht und diese vertritt.

Bei allem Streben nach sorgfältiger und richtiger Arbeit sollte aber dafür gesorgt werden, daß nicht etwa unnötig viel geschrieben wird, nur um nachzuweisen, daß man an etwaigen Fehlern unschuldig ist. Reklamationen der Kunden sind nicht nur geschäftsmäßig zu erledigen, sondern zur Mängelbekämpfung in Verwaltung und Fertigung zu nutzen. Eine einfache Statistik der Ursachen, die den Reklamationen zugrundeliegen, kann hierbei gute Dienste leisten.

Als wichtige Erkenntnisquellen für die Rationalisierung sind zu nutzen: Arbeits- und Zeitstudien, Meßzahlen, Reklamationen und Beschwerden, Rechnungswesen, Ergebnisse der Betriebskostenrechnung, Entwicklung des Personalstandes, Terminüberwachung, Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter.

Bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten ist es nicht das Wichtigste, einen Schuldigen zu finden und Verstöße zu ahnden, sondern aus der Erkenntnis der Ursachen, die zu der Unregelmäßigkeit führten, die Maßnahmen zu treffen, mit deren Hilfe eine Wiederholung gleicher oder ähnlicher Vorkommnisse verhütet werden kann.

Rationalisierung wird um so erfolgreicher sein, je besser es gelingt, die Erfahrung zu nutzen, die die fortschrittlichen Mitarbeiter selbst gesammelt haben.

Zivilcourage ist Mangelware — auch in der Verwaltung. Verbesserungsvorschläge unterbleiben, weil befürchtet wird, bei den vorgesetzten Stellen, die

für die Arbeitsregelung verantwortlich sind, unangenehm aufzufallen.

Der Erfolg des Vorschlagwesens ist nicht nur zu beurteilen nach dem Nutzen, den die Verwirklichung der einzelnen Vorschläge bringt, sondern auch nach den Vorteilen, die sich hierbei aus dem Heben des Verantwortungsgefühls und der Arbeitsfreude ergeben.

Zuviele Kontrollen erhöhen den Aufwand und wirken demoralisierend auf die Beteiligten: die Kontrollierenden und die Kontrollierten. Nach den bestehenden Notwendigkeiten ist zu entscheiden, wo laufende Kontrollen und wo Stichproben vorzuziehen sind. Anzustreben sind Kontrollen, die ohne besonderen Arbeitsaufwand im Arbeitsablauf zwangsläufig anfallen.

Belegschaft und Arbeitsorganisation

Vernünftige Arbeitsteilung ist von alters her als wichtige Voraussetzung für rationelle Arbeitserledigung bekannt.

Ein Hund
zur Hand
ist besser
als ein Bruder
weit weg.

(Persisch)

Dieser Grundsatz gilt auch für die Verwaltung. Arbeitsgänge, die nachgeordnete, geringer bezahlte Arbeitskräfte ausführen können, dürfen nicht von den leitenden Angestellten erledigt werden. Auch in kleineren Verwaltungen darf auf die Regelung der Arbeit in Arbeitsverteilungsplänen nicht verzichtet werden. Hierbei sind die jedem Posten zugeteilten Arbeiten auszuführen. Wert hat aber der Arbeitsverteilungsplan nur, wenn er ständig auf dem laufenden gehalten wird. Abwälzen der Arbeit auf andere Stellen ist noch keine Rationalisierung. Wer alles allein erledigen will, darf sich nicht beklagen, daß er überlastet ist, und daß die ihm zugeteilten Arbeitskräfte ihn nicht entlasten.

Jeder Spezialist ist bemüht, die Bedeutung seiner Arbeit überzeugend darzulegen. Maßgebend für die Schaffung von Spezialistenposten ist aber nicht nur die objektive Erfassung der erzielten Vorteile, sondern auch die der Unkosten, die durch sie entstehen.

Im Zuge der Beseitigung aller entbehrlichen Arbeiten ist den Statistiken besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Beizubehalten sind nur die Statistiken, die auch tatsächlich zum Nutzen des Betriebes ausgewertet werden. Zweckmäßig ist die Lenkung aller Statistiken einer Stelle (z. B. dem Organisationsfachbearbeiter) zu übertragen, die darüber zu wachen hat, daß auf dem Gebiet der Statistiken keine Doppelarbeiten geleistet werden. Neue Statistiken dürfen nur mit ihrer Zustimmung eingeführt werden.

In der Fertigung hat man große Rationalisierungserfolge durch Entfeinerung der Arbeit erreicht. In der Verwaltung bleibt auf diesem Gebiet noch viel und an manchen Stellen noch alles zu tun. Alle Versuche zur Entfeinerung schei-

tern häufig an dem Widerstand der „alten“ Leute, die mit viel Fleiß im Laufe der Jahre ihr Arbeitsgebiet immer weiter ausgebaut, das heißt verfeinert haben.

Vor der Einführung eines neuen Arbeitsverfahrens ist zu sichern, daß auch die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die angeordneten Arbeiten laufend durchzuführen. So ist bei der Einrichtung von Karteien nicht nur der Aufwand zu berücksichtigen, der mit dem Anlegen der Karteiblätter verbunden ist, sondern auch der Personalaufwand für die laufende Führung. Ist die ständige Führung nicht gesichert, so ist der Aufwand für die Einrichtung und für die unvollständigen Eintragungen nutzlos vertan.

Regelmäßig abgehaltene Besprechungen der Geschäftsleitung mit den Abteilungsleitern sichern die innerbetriebliche Information und die gute Koordinierung aller Beteiligten. Wenn die Dauer dieser Sitzungen möglichst kurz gehalten wird, ist die hierauf verwendete Zeit von allen Beteiligten aufzubringen. Arbeitsanweisungen haben sich als wirksames Mittel bewährt, die Arbeitsausführung zweckvoller und einheitlicher zu regeln. Zu hüten haben wir uns aber vor einem Ausbau der Arbeitsanweisungen, der über das notwendige Maß hinausgeht. Je mehr Vorschriften, desto mehr Unwirtschaftlichkeit. Nach den Meßzahlen über die wichtigsten Massenarbeitsgänge in der Verwaltung können die wirtschaftliche Arbeitsführung überwacht und der innerbetriebliche Leistungsvergleich durchgeführt werden.

Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften sind vielfach Tarnorganisationen für geschäftige Zeitvergeudung. Ein gutes Hilfsmittel zum Einschränken von Sitzungen ist die Begrenzung der Ausschüsse auf ein bestimmtes Teilgebiet und einen bestimmten, festgelegten Zeitraum.

Rationalisierung in der Praxis

Die Rationalisierung muß von oben nach unten durch die gesamte Verwaltung gehen. Besonders wichtig ist die Entlastung der Spitze von allen entbehrlichen Arbeiten und von allen Arbeiten, die auch von nachgeordneten Kräften geleistet werden können. **Ein wirksames Hilfsmittel zur Entlastung der Geschäftsleitung ist die Einrichtung von Stabsstellen, die einzelne Aufgaben (wie z. B. Organisation, Planung, innerbetriebliches Berichtswesen, Dokumentation) ohne eigene Anordnungsbefugnis im Auftrage der Geschäftsleitung bearbeiten.** Je nach Größe des Betriebes können Angestellte hauptsächlich oder neben ihren sonstigen Aufgaben mit Stabsfunktionen betraut werden.

Die Verwaltungskunst besteht keinesfalls darin, viel zu schreiben. Der Zeitverbrauch für den Lauf eines Schriftstückes vom Eingang bis zur Erledigung und Absendung läßt erkennen, wo durch organisatorische Maßnahmen Verbesserungen möglich sind. Der Nutzen des Durchschlages als ein einfaches organisatorisches Hilfsmittel verkehrt sich in das Gegenteil, wenn Durchschläge in unnötig großer Zahl gefertigt werden. Der Wert von Niederschriften über Sitzungen ist umgekehrt proportional ihrem Umfange. In der Regel genügt das Festhalten der zu den Tagesordnungspunkten gefaßten Beschlüsse. Fleißarbeiten, die Zeugnis ablegen sol-

len von den Schreibtischmühen ihres Verfassers, verdienen keine Anerkennung. Im Gegenteil: die Verfasser müssen erfahren, daß die Zeitvergeudung, die sie mit ihrer Arbeit verursacht haben, scharf verurteilt wird.

Die Registraturen sind noch an vielen Stellen die Pflegestätten unwirtschaftlicher Arbeit. In der Verwaltung besteht nicht die Aufgabe, jeden Fetzen Papier in der Registratur aufzubewahren und vielleicht noch zu registrieren, sondern eine Schriftgutverwaltung zu schaffen, bei der das gesuchte Schriftstück sofort gefunden werden kann. Dies wird aber vor allem durch planvolle Ordnung erreicht. Um diese Forderung zu erfüllen, ist es nicht nötig, unwichtiges Schriftgut in den Akten aufzubewahren. Erfahrungsgemäß wird nach Aussondern des entbehrlichen Schriftgutes erheblich an Arbeitsraum, Registraturmöbeln und Aktenordnern gespart, wenn die vorhandenen Akten von entbehrlichem Schriftgut bereinigt und in Zukunft nur Schriftstücke zu den Akten genommen werden, die nach gesetzlichen Vorschriften oder nach den besonderen Anforderungen der Geschäftsleitung aufbewahrt werden müssen. Eine fortschrittliche Aktenordnung und ein klarer, übersichtlicher Aktenplan sind die Voraussetzung für eine wirtschaftliche, arbeitsparende Aktenverwaltung.

Die Mechanisierung ist nur dann als Rationalisierung anzuerkennen, wenn sie nach ihren Auswirkungen für Betrieb, Belegschaft und Kunden als vernünftig zu bezeichnen ist. Bevor große Mittel für Mechanisierung einzelner Arbeitsgänge durch neueste technische Hilfsmittel aufgewandt werden, sollte geprüft werden, welche Massenarbeitsgänge in der Verwaltung noch durch einfache organisatorische und technische Maßnahmen wirtschaftlicher gestaltet werden können. Fehlleitungen der Mechanisierung können durch sorgfältige Wirtschaftlichkeitsberechnungen, nötigenfalls mit Zeitstudien (für das bisherige und das geplante Verfahren) vermieden werden. Lochkartenmaschinen und Elektronenrechner sind keine Universalmittel zur Überwindung der Unwirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Durch sie wird und kann nur ein kleiner Bruchteil der Verwaltungsarbeiten erledigt werden. Auch dann noch bleibt ihre Wirtschaftlichkeit fraglich.

Die Einheitlichkeit der Organisation erfordert einheitliche Lenkung, und zwar je nach Größe des Betriebes durch einen Organisationssachbearbeiter oder durch eine Organisationsabteilung. Aufgabe der Organisationsstelle ist die Aufstellung von Organisations- und Arbeitsverteilungs- und Stellenplänen, die Überprüfung der einzelnen Arbeitsgänge nach Anweisung der Geschäftsleitung, die Mitwirkung bei dem Aufbau der Statistiken, bei der Aufstellung von Arbeitsanweisungen, bei der Gestaltung und Beschaffung von Vordrucken.

Erfolgreicher als Organisatoren sind oft die Kräfte, die in ihrer langen Berufserfahrung gelernt haben, alle Vorschläge zur Rationalisierung zu torpedieren.

Der Rationalisierungsfachmann, der als freier Berater zugezogen wird, braucht nicht über neuralgische Punkte in der Verwaltung unterrichtet zu werden, er wird sie bald finden.

Jumbo auf Entdeckungs- reisen

Redaktionselefant Jumbo — Sie kennen ihn doch? schaute sich mal wieder etwas gründlicher im Gelände um. Dabei stellte er fest, daß die Bauleute an der Rohr-adjustagel und Rohrkaltziehereil mächtig in die Hände spucken. In modernster Baumethode entsteht hier ein zweistöckiges, ziemlich langgestrecktes Gebäude. Im Erdgeschoß soll das Betriebsbüro des Rohrwerks einziehen. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgen die Betroffenen den Fortgang des Baues, wissen sie doch, daß für sie die Zeit der besseren Arbeitsplätze anbricht.

Wie Jumbo ferner sah, sind die Bewohner des obersten Verwaltungsstockwerks in provisorische Büros in der Großgarage gezogen, da das Verwaltungsgebäude aufgestockt wird. Das vorübergehende Domizil ist ausgezeichnet geraten. Jumbo fühlte sich sofort wohl, als er seinen Rüssel hereingesteckt hatte. Wichtiger ist allerdings, daß sich das Konstruktionsbüro und die Patentabteilung wohlfühlen. Und das tun sie. Sie sind nicht einmal böse, wenn es mit den neuen Büros noch etwas dauert. Das wird wohl der Fall sein. Ein Gerüst am Verwaltungsgebäude konnte Jumbo nämlich noch nicht entdecken. Wenn aber dann alles fertig ist, werden die bewußten Nähte, aus denen das Werk immer platzt, recht hübsch geflickt sein. Auf deutsch: dann ist endlich etwas Platz da, die Leute sind nicht mehr wie Sprotten in der

Kiste geschichtet. Es tut sich auch sonst so manches. Das Offensichtliche ist allerdings das Bauen und das sieht Jumbo, mit Verlaub gesagt, stets am liebsten. Im E-Stahlwerk arbeiten sie seit einiger Zeit mit Ultra-Kurzwellen. Toll, nicht? Miniatursender oder so ähnlich. Jumbo hat nicht alles kapiert — obwohl Elefanten doch intelligente Tiere sind. Im Labor Oberbilk ist ein Apparat zur schnelleren Bestimmung des Schwefel- und Kohlenstoff-Gehalts gekauft worden. Im Hammerwerk wurden zwei Krane montiert. Darüber verliert man ja kein Wort.

Weil Jumbo liebend gern Häuser wachsen sieht, ist er auch nach Langenfeld getrottet. Dort wachsen sie wirklich — die Häuser nämlich. Die Baugesellschaft Reisholz AG errichtet zehn zwei-, drei- und viergeschossige Wohnblocks im gehobenen sozialen Wohnungsbau. Der „Kölner Stadtanzeiger“ hat den Riesenbauplatz — es baut noch eine andere Gesellschaft — fotografiert und seinen Lesern in einer Reportage vorgestellt. Die Treppen für die „Reisholz“-Häuser kommen vorgefertigt aus Holland: Der Unterbau mit Kanalisation und Telefonleitungen ist fertig. Es wird Kinderspielflächen geben, dreiundzwanzig Garagen und Einstellplätze für Kraftwagen. Zahlreiche Werkangehörige vom Stahl- und Röhrenwerk, Henkel und der Feldmühle können voraussichtlich Ende 1960 oder Anfang 1961 einziehen. Jumbo freut sich mit ihnen.

NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

Maschinen machen Urlaub

Gegenwärtig sehen wir alles von einem besonderen Blickwinkel aus. Wir machen Urlaub. Das ist nicht nur schön und notwendig, sondern das stimmt uns auch milde. Welche Haltung wir sonst einnehmen, jetzt neigen wir zur Toleranz. Leben und leben lassen heißt die Devise. Das geht sogar so weit, daß wir am liebsten unseren treuen Dienern, den Maschinen, einen Urlaub bewilligten. Heißt es doch von den komplizierten elektronischen Rechenautomaten, die in den Mathematischen Instituten einiger Universitäten stehen, sie seien gelegentlich erkältet, verschnupft und übel gelaunt. Wer aber übel gelaunt ist, der ist nach allgemeinem Sprachgebrauch urlaubsreif. Tatsächlich erfährt man bei einer Unterhaltung mit den jungen Mathematikern, die mit diesen hochempfindlichen Robotern arbeiten, daß die elektronischen Rechenanlagen überarbeitet seien, bockten, alles falsch rechneten und außerordentlich zugempfindlich seien ... So etwas trifft auf unsere Anlagen freilich nicht zu. Eisen ist hart, wer mit Eisen umgeht, ist hart und natürlich auch die Maschinen, die für ihn arbeiten — denkt man. Tatsächlich sind unsere Maschinen mitunter recht anfällig. Sie könnten gut und gern Urlaub gebrauchen. Da dies schwer durchführbar ist, tun es auch regelmäßige Pflege und ein bißchen Aufmerksamkeit. Die Produktionsanlagen vermögen ja leider nicht zu schreien, wenn sie schlecht behandelt werden. Und das geschieht öfter als es gut ist. Wenn wir in Urlaub gehen, sind wir — wie bereits gesagt — unseren Hilfskräften und unseren Untergebenen gegenüber milde gestimmt und setzen uns für ihre Belange ein. Setzen wir uns auch einmal für die Belange der Maschinen und Produktionsanlagen ein, gehen wir etwas pfleglicher mit ihnen um! Sie sagen „danke“, indem sie besser und mehr produzieren. Allen, die es angeht, redet nachfolgend der Leiter der Erhaltungsbetriebe ins Gewissen. Er tut das in der Sprache der Techniker, da die für die Fachleute die verständlichste ist. Den anderen Kollegen sei ebenfalls gesagt, daß sich eine Pflege der Produktionsmittel — dazu gehören auch Bleistifte und Schreibmaschinen — immer auszahlt. Wer das besser gepflegte Handwerkszeug hat, leistet die bessere Arbeit — was sich wiederum in der Regel im ureigensten Portemonnaie niederschlägt.

Zahlreiche Reparaturfachleute sind auch heute noch der Meinung, daß eine Planung der Reparatur nach Umfang und Zeitpunkt nicht möglich ist. Sie machen einen Erfolg des Reparaturbetriebes und der eigentlichen Reparatur überhaupt von der Geschicklichkeit des Reparaturarbeiters und dem Organisationstalent des Reparaturmeisters abhängig. Das bedeutet, daß ungesteuerte Stillstände als Folge von Maschinenschäden unabwendbar sind und in Kauf genommen werden müßten. Dieser Standpunkt ist in einer Zeit, in der die Mechanisierung und Automatisierung ständig voranschreitet, nicht mehr zu vertreten. Maschinen und Produktionsanlagen von großem Kapitalaufwand sind erforderlich, deren Rentabilität aber nur gegeben ist, wenn sämtliche Stillstände auf kleinstes Maß beschränkt und möglichst in die Zeit verlegt werden, in der nicht oder nur wenig produziert wird. Gelingt es, den Zeitpunkt der auftretenden Schadensfälle in etwa vorher zu erkennen und die unvermeidlichen Schäden auf ein Mindestmaß zu reduzieren, werden erhebliche Einsparungen an Produktionsausfällen und auch an Reparaturaufwendungen erzielt werden. Die gewünschte Produktionssteigerung wird sich zwangsläufig einstellen.

Das nachfolgende Beispiel aus der Praxis soll die Notwendigkeit der anzustellenden Untersuchungen und zu ergreifenden Maßnahmen, die zur Erreichung des einleitend Genannten führen, deutlich machen: Ein Betrieb mit einer Produktionsleistung von 24,5 t Produktions-

gütern je Stunde hätte bei 510 möglichen Arbeitsstunden 12 500 t/Monat Produktionsgüter erzeugen können. Produziert wurden aber nur 8737,7 t. Das bedeutet, die Anlagenkapazität wurde nur zu 69,8% genutzt, oder anders ausgedrückt, 3762,3 t Produktionsgüter gingen verloren, weil von den 510 zur Verfügung stehenden Produktionsstunden 154 Stunden aus verschiedenartigen Gründen ausfielen.

Ähnliche Beispiele sind aus allen Betrieben zu erzählen. Das beweist die Tatsache, daß man sich nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb unserer Grenzen mit den Gründen solcher Ausfälle und mit dem System der planmäßigen Instandhaltung beschäftigt und Unterlagen zusammenstellt, um die Möglichkeiten einer vorbeugenden und gesteuerten Instandhaltung aus schöpfen zu können. Man ist sich aber auch darüber klar, daß selbst ein gut organisierter Erhaltungsbetrieb nicht alle Produktionsstörungen (hier 30,2% der Ausfallzeit) ausschalten kann.

Das wird sofort klar, wenn man die Ausfallzeit unseres Beispiels analysiert. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Effektive Betriebszeit	510 Stunden/Monat
Summe der Störzeiten	154 Stunden/Monat
1. Verursachte Ausfallzeit durch Werkstoffmangel und Werkstofffehler	1,5 Std. od. 0,3 %
2. Verursachte Ausfallzeit durch den Produktionsbetrieb selbst (Unschlagmäßige Bedienung usw.)	51,76 Std. od. 10,1 %
3. Verursachte Ausfallzeit durch Umbauzeiten	14 Std. od. 2,7 %
4. Verursachte Ausfallzeit durch Energie-Mangel	1,25 Std. od. 0,25 %
5. Verursachte Ausfallzeit durch Störungen an Maschinenanlagen	85,83 Std. od. 16,8 %
Summe der Störzeiten	154,34 Std. od. 30,15 %

Der Norddeutsche Lloyd, 1857 — zehn Jahre später als die Hamburg-Amerika-Linie — in Bremen gegründet, ist eine der ältesten Reedereien. Aus der Frühzeit stammt dieses Firmenschild. Sollte Sie Ihr Weg nach Bremen führen, gehen Sie unbedingt durch die von Ludwig Roselius errichtete und wieder aufgebaute Böttcherstraße. Da finden sich viele schmiedeeiserne Firmenschilder.

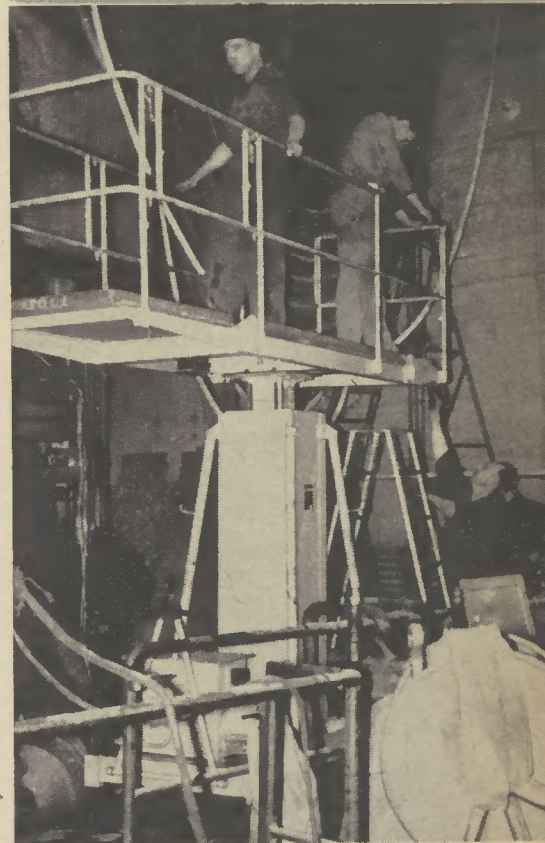


Foto: Heinz Müller

Kürzlich wurde das Elektro-Stahlwerk gründlich überholt. Die neue hydraulische Hebebühne war für die Männer aus den Erhaltungsbetrieben eine wesentliche Erleichterung. Jetzt können sie „überall putzen“.

Die Störungen unter 1.—3., insgesamt 13,1%, lassen sich nicht durch eine planmäßige und gesteuerte Instandhaltung mindern. Auffallend hierbei sind die durch den Produktionsbetrieb selbst verursachten Stillstände von 10,1%, was einer Ausfallzeit von 51,76 Stunden gleichkommt. Menschliche Unzulänglichkeit, Unachtsamkeit bei der Bedienung der Anlagen, mangelnde Sachkenntnisse und Aufmerksamkeit, sowie wenig schonende Behandlung der dem Bedienungspersonal anvertrauten Maschinen und Anlagen sind die Hauptgründe dieser nicht geringen Ausfallzeit. Minderung dieser Verlustzeiten dürfte möglich sein.

Gut organisierte Erhaltungsbetriebe

Für die Betrachtungen über eine planmäßige Instandhaltung interessant sind aber die Störungen nach Pos. 5., die eine Ausfallzeit von insgesamt 85,8 Stunden verursacht haben. In der Minderung dieser Ausfallzeit liegt der Lohn einer gesteuerten und planmäßigen Instandhaltung.

Was sind nun A) die Notwendigkeiten für die Erreichung des aufgezeigten Zieltes „Senkung der mechanischen Störungen“ auf ein Minimum und B) unter welchen Voraussetzungen sind die erforderlichen Maßnahmen durchführbar?

Zu A):

1. Aufteilung der Werk-ausrüstung.
2. Technische Unterlagen und Hilfsmittel zum Planen der Instandhaltungsarbeiten.
3. Maßnahmen für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten.

Zu B):

Klarer Aufbau und Organisation des Erhaltungsbetriebes.

Zu A) 1.:

Beginnt man mit den Vorbereitungen für eine planmäßige Instandhaltung, so ist es wichtig zu wissen, welche Anlagen und Maschinen in eine planmäßige Instandhaltung einbezogen werden müssen. Die Ausrüstung eines Werkes ist hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Produktion so unterschiedlich, daß es falsch wäre, für jeden Betrieb und jede Produktionsanlage die gleichen umfangreichen Maßnahmen anzusetzen. Es ist daher eine Unterteilung angebracht, aus der man ersehen kann, wie sich die Instandhaltungsarbeit auf die verschiedenen Betriebe verteilt. Ein Plan, in dem als Ordinate die Betriebe mit ihren Unterabteilungen und als Abszisse die Instandhaltungsmaßnahmen eingetragen sind, würde in den darüber liegenden Feldern übersichtlich den erforderlichen Umfang der anzusetzenden Maßnahmen, gekennzeichnet durch Symbole, deutlich veranschaulichen. Dieser Plan würde so der Betriebsleitung übersichtlich zeigen, wo und in welchen Betrieben die planmäßige Instandhaltung notwendig ist und wo deshalb die erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen einzuleiten sind, die unter 2. angeführt sind.

Die Erstellung der technischen Unterlagen und Hilfsmittel zum Planen der Instandhaltungsarbeiten sind umfangreicher Art. Ähnlich wie die grobe Unterteilung nach dem Plan unter A) 1., ist für den betreffenden Betrieb ein Maschinenplan aufzustellen. Anhand dieses Planes sind von jeder Maschine und ihren Elementen Reparaturrichtwerte auf Grund erschöpfender Verschleißuntersuchungen zu erstellen, die in einer „Maschinencharakteristik-Karte“ festgelegt werden müssen. Sie geben Auskunft über die Dauer der

Hast du's eilig,
so mach'
einen Umweg.

(Japanisch)

störungsfreien Betriebszeit einer Maschine und jedes einzelnen für die Funktionen der Maschine wichtigen Maschinenelementes, den sogenannten Verschleißtermin, ferner über den Arbeitsaufwand und die erforderliche Zeit der notwendigen Reparatur und Auswechselns des betreffenden Elementes bei Eintreten des Verschleißtermines. Es wäre zweckmäßig, bei der Vielzahl der verschiedenartigen Dauer der Verschleißtermine verschiedene Verschleißgruppen festzulegen. Die Maschinenelemente mit der kürzesten Lebensdauer nach Gruppe 1, die mit einer mittleren Lebensdauer nach Gruppe 2 usw. Anhand dieser Gruppen wäre es möglich, den sogenannten Reparaturzyklus, das heißt, den Zeitpunkt festzulegen, an dem das Maschinenelement der betreffenden Gruppe auszutauschen ist. Die Festlegung der Verschleißgruppen wird sich in den meisten Fällen in Einklang bringen lassen mit dem Schwierigkeitsgrad der Reparatur. Die Elemente mit dem kürzesten Verschleißtermin entsprechend der Gruppe 1. Sie werden die kürzeste Zeit des Auswechselns, also den geringsten Arbeitsaufwand erfordern. Wenn also beide Daten des Reparaturrichtwertes — Verschleißgruppe und Schwierigkeitsgruppe — sinnvoll miteinander gekoppelt werden, können die notwendigen Reparaturen vorher genau eingeplant und festgelegt werden. Man ist dann in der Lage, den zu erwartenden Produktionsausfall recht genau einzukalkulieren. Er wird zugleich durch vorbeugende Instandhaltung auf ein Mindestmaß reduziert.

Die zweite Gruppe der Reparaturrichtwerte, der Schwierigkeitsgrad (die erste Gruppe beinhaltet die Verschleißtermine) befaßt sich, wie schon angedeutet, mit dem Arbeitsaufwand der Reparatur. Es ist erforderlich, den Arbeitsaufwand unbedingt zu kennen und festzulegen. Die Reparaturrichtwerte mit den beiden Gruppen „Verschleißtermine und Schwierigkeitsgrad zusammen mit Arbeitsaufwand“ setzen die Betriebsleitung in die Lage, den Instandsetzungsplan aufzustellen. Dieser gliedert sich in

den Wartungs- und Reparaturplan.

Der Wartungsplan soll gewissermaßen die Durchführung des Reparaturplanes gewährleisten. Er bietet bei genauer Einhaltung und Durchführung die Gewähr, daß der aufgestellte Reparaturzyklus — also die für bestimmte Zeiten festgesetzten Überholungen und Reparaturen — eingehalten werden. Die Nichteinhaltung des Wartungsplanes, wie eine nicht durchgeführte Schmierung eines Maschinenteiles, kann den für diesen Maschinenteil festgelegten Verschleißtermin null und nichtig machen, was im ärgsten Falle gleichzusetzen ist

mit einem ungesteuerten Betriebsausfall. Die in den Wartungsvorschriften festgelegten Termine für die Durchführung der einzelnen Wartungsmaßnahmen sind mit der Produktionsleitung des betreffenden Betriebes abzustimmen, so daß der entstehende Zeitplan produktionsgünstig aufgestellt wird. Der **Reparaturplan** dient zur zeitlichen Festlegung der Reparaturmaßnahmen für Maschinen. Aus ihm gehen die kleineren, mittleren und Generalreparaturen hervor. Er enthält Angaben über die Maschinenart, den Schichteinsatz, die Schwierigkeitsgruppe, die Zeitdauer zwischen zwei Reparaturen, sowie das Datum der letzten vorgenommenen Instandhaltungsarbeiten. Die verschiedenen Reparaturen lassen sich durch Kurzzeichen in den Zeitspalten des Planes markieren (Üb. = Überprüfung, Kl. = kleine, M = mittlere, GR = Generalreparatur). Er kann als Auftrag für die Werkstatt und Reparaturkolonne angesehen werden und gibt Auskunft über die einzusetzenden Schlosser, Dauer der Reparatur und Stundenaufwand. Er sollte nicht nur für den Erhaltungsbetrieb, sondern auch für den Produktionsbetrieb bindend sein.

Der Erhaltungsbetrieb wird anhand dieser Unterlagen in der Lage sein:

1. der Werkleitung die genaue Zeitdauer und den Zeitpunkt der angesetzten Reparatur und damit die Ausfallzeit anzugeben.
(Unter Ausfallzeit ist zu verstehen die Zeit von der Außerbetriebsetzung bis zur Übergabe der reparierten Maschine oder Anlage an den Produktionsbetrieb.)
2. die Reparaturarbeiten rationeller zu gestalten und damit die Stillstandzeiten zu kürzen.
3. die Qualität der auszuführenden Reparatur zu gewährleisten.
4. neuen Arbeitskräften die nötige Erfahrung, die zur Erledigung der Überholungsarbeiten erforderlich ist, zu übermitteln.
5. die Gewähr für die Einhaltung der angegebenen Reparaturdauer zu übernehmen.

Anhand der bis jetzt geschilderten Unterlagen und Pläne wird es möglich sein, die geeigneten Hilfsmittel und Maßnahmen für die Durchführung der Instandhaltungspläne zu bestimmen. Zur Steigerung der Produktivität des Reparaturschlossers und der Hilfskräfte sind geeignete und zweckdienliche Hilfsmittel unerlässlich und ebenso wichtig wie ein neues Gerät oder eine neue Maschine im Produktionsbetrieb selbst. Voraussetzungen für den Erfolg der geplanten Reparaturarbeiten und Verbesserung der Wartungsarbeiten sind gut ausgebildete und geschulte Arbeitskräfte. Die Schulung muß bereits einsetzen bei Durchsprache der Reparaturpläne und der anstehenden Reparaturen durch den Meister und durch den Betriebsleiter selbst. Sie ist bei dem Mann im Pro-

Hier weiß man doch wenigstens, wo der Schlosser wohnt! Durch dieses großartige getriebene und tauschierte Handwerkssymbol kommt Schmieden und Schlossern eines Hüttenbetriebs so recht zum Bewußtsein, was man außer groben Stücken auch an Kunstwerken aus Eisen und Stahl machen kann.



duktionsbetrieb, der die Maschine bedient, ebenfalls unerlässlich. Die Erörterung weiterer Einzelheiten, wie die Erstellung von Arbeitsberichten und die Auswertung nach erfolgter Reparatur, soll nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein und würde zu weit führen.

Reich gegliederte Erhaltungsbetriebe = leistungsfähige Erhaltungsbetriebe

Diese planenden und vorbereitenden Maßnahmen können aber nur durchgeführt werden und Früchte tragen, wenn gewisse Voraussetzungen hinsichtlich des Aufbaues und der Organisation eines Instandhaltungsbetriebes erfüllt sind. Ist man der Auffassung, daß ein Erhaltungsbetrieb ein notwendiges Übel ist, das nur Unkosten verursacht, dann läßt man es am besten bei einem systemlos arbeitenden Reparaturbetrieb bewenden, der hinsichtlich des notwendigen Personals, des erforderlichen Maschinenparkes usw. die geringsten Unkosten verursacht. Der Reparaturbetrieb wird aber zwangsläufig mit der fortschreitenden Mechanisierung und Automatisierung von der Peripherie des Betriebsgeschehens weg in den Mittelpunkt rücken, was sehr deutlich durch den Ausspruch eines amerikanischen Großindustriellen zum Ausdruck kommt, der da sagte: „Instandhaltung wird der Schlüssel der künftigen Industrieproduktion sein.“ Trägt man dieser Erkenntnis in weiser Voraussicht Rechnung, so muß ein Erhaltungsbetrieb wie folgt aufgebaut werden:

Der Leitung des Erhaltungsbetriebes sollte eine Arbeitsvorbereitung zur Verfügung stehen, die in der Lage ist, die nötigen Unterlagen für eine Reparaturplanung, wie sie aufgezeigt wurden, zu erstellen. Ein gut aufgebautes und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtetes Reserveteil- und Materiallager muß die Gewähr für das Bereitstellen der notwendigen Ersatzteile und des erforderlichen Materials geben, wobei die Organisation der Reserveteilhaltung ihre Arme bis hinein zu den neuralgischen Punkten der Produktionsschwerpunkte strecken sollte, indem sie für Sofortfälle an den Schwerpunkten kleinere auszuwechselnde Teile bereit hält. Zur Erledigung aller Schmierstofffragen sollte ein Schmierstoffingenieur bereitstehen, dem der Schmierdienst untersteht und der mit geeigneten Mitarbeitern für Überwachung der gegebenen Richtlinien sorgt. Die Aufteilung des Erhaltungsbetriebes in Betriebsabteilungen, deren Größe und die Art der zu betreuenden Sachgebiete so abgestimmt ist, daß die verantwortlichen Personen sich intensiv im Sinne einer vorbeugenden und planenden Instandhaltung widmen können, wäre ebenso wichtig wie eine gut ausgerüstete Hauptwerkstatt. Sie muß mit ihren Maschinen in der Lage sein, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, die im Rahmen der Instandhaltung notwendigen Werkstückbearbeitungen schnell und sauber vornehmen zu können. Darüber hinaus sind geeignete Transportmittel, die unverzüglich und schnell die notwendigen Zubringerdienste leisten, unerlässlich.

Obering. Wilhelm Kloppert
Leiter des Erhaltungsbetriebs
Reisholz



Korsika — gleicht es nicht einem alten Seeräubernest? Korsika, Insel im Mittelmeer, Italienisch sprechend, aber zu Frankreich gehörend, neuerdings bevorzugtes deutsches Reiseziel. In Frankreich ähneln die Verhältnisse den niederländischen. Man kann sich also auf seine deutsche Anspruchsbescheinigung von einem französischen Arzt behandeln lassen.

Die Betriebskrankenkassen sind nach § 4 RVO rechtsfähig, also juristische Personen und weil sie öffentliche Aufgaben erfüllen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und als solche zur Siegelführung berechtigt. Im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben können die Krankenkassen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Sie können vor Gericht klagen und verklagt werden und haften nur mit dem Vermögen der Kasse.

Die Betriebskrankenkassen umfassen grundsätzlich alle Versicherungspflichtigen, das sind mit Ausnahme der Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als DM 7920, — alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer des Betriebes, für den sie errichtet sind. Ausgenommen sind solche Beschäftigte, die einer Ersatzkrankenkasse angehören, sie können sich von der Mitgliedschaft zur Betriebskrankenkasse befreien lassen. In die Betriebskrankenkasse gehören ferner alle Rentenbezieher, die bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb der Betriebskrankenkasse angehört haben. Die Mitgliedschaft zur Betriebskrankenkasse kann auch, wenn die Bindung zum Betrieb (Arbeitsverhältnis) gelöst ist, weiter fortgeführt werden, sofern eine versicherungspflichtige Beschäfti-

gung nicht ausgeübt wird. Ferner gehören in die Betriebskrankenkasse aus dem Betrieb Ausgeschiedene, wenn und solange sie Arbeitslosengeld beziehen.

Arbeitgeber können für jeden Betrieb, in dem sie regelmäßig mindestens 450 Versicherungspflichtige — die Richtzahl 150 ist durch § 14 Selbstverwaltungsgesetz vom 22.2.1951 auf 450 erhöht worden — beschäftigen, eine Betriebskrankenkasse errichten. Die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für mehrere Betriebe ist nur möglich, wenn es sich um denselben Arbeitgeber handelt. Voraussetzung für die Errichtung ist jedoch, daß sich die Mehrheit der volljährigen Arbeitnehmer in einer durchzuführenden geheimen Wahl für die Errichtung aussprechen. Die Genehmigung zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse durch das Oberversicherungsamt setzt weiter voraus, daß der Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener Allgemeiner Ortskrankenkassen (AOK) oder Landkrankenkassen (LKK) nicht gefährdet wird, die satzungsmäßigen Leistungen denen der AOK oder LKK mindestens gleichwertig sind und die Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

Die Errichtung einer Betriebskrank-

Warum Betriebskrankenkasse?

Im letzten Heft lasen Sie einen allgemeinen geschichtlichen Rückblick auf das Krankenkassenwesen. Heute folgen Einzelheiten über Organisationsform, Verwaltung und Leistung der Betriebskrankenkassen. Das ist ein umfangreiches Gebiet und läßt sich nicht auf einer Seite abhandeln. Es steht jedoch gegenwärtig im allgemeinen Blickpunkt, daß man sich die Mühe macht, diese Zeilen zu lesen.

kasse kann angeordnet werden für Bauherren, die zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern in einem vorübergehenden Baubetrieb beschäftigen.

Ebenso wie der Antrag des Arbeitgebers auf Errichtung einer Betriebskrankenkasse der Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer bedarf, müssen diese auch dem Antrag des Arbeitgebers auf Schließung zustimmen. Allerdings bedarf es hier nicht der Zustimmung der einzelnen Mitglieder, sondern der Mehrheit der von ihnen gewählten Vertreterversammlung. Eine Betriebskrankenkasse wird von Amts wegen geschlossen, wenn

der Betrieb, für den sie errichtet worden ist, zu bestehen aufhört,

der Arbeitgeber mit den Betrieben Mitglied einer Innung ist, die eine Innungskrankenkasse hat,

der Arbeitgeber nicht für ordnungsgemäße Kassen- und Rechnungsführung sorgt,

der Mitgliederbestand nicht nur vorübergehend unter 150 abgesunken ist,

die Leistungen denen der AOK oder LKK nicht gleichwertig sind und nicht binnen dreier Monate gemacht werden,

die Leistungsfähigkeit nicht weiterhin sichergestellt ist.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Krankenkasse Selbstverwaltungsorgane. Die Organe sind Vertreterversammlung und Vorstand. Den Organen gehören die gewählten Vertreter der Versicherten sowie der Arbeitgeber oder sein Vertreter an. Da die Organe paritätisch zu besetzen sind und Betriebskrankenkassen nur einen Arbeitgeber haben, hat dieser Arbeitgeber in den Organen so viele Stimmen, wie Arbeitnehmer in den Organen vertreten sind. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Jedes Organ wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Wahl zu den Organen ist geheim und erfolgt nach Vorschlagslisten der Arbeitnehmervereine und Verbände nach den Bestimmungen der bereits erlassenen Wahlordnung. Das Amt der Mitglieder der Organe ist ein Ehrenamt, das heißt, die Tätigkeit der Organmitglieder erfolgt unentgeltlich. Die Zahl der Arbeitnehmervertreter in der Vertreterversammlung richtet sich nach den besonderen Erfordernissen jeder Kasse. Die Vertreterversammlung beschließt über alles, was nicht Gesetz oder Satzung dem Vorstand oder dem Geschäftsführer zuweist. Ihr ist insbesondere vorbehalten,

die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten,

die Kasse gemeinsam mit dem Vorstand bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken zu vertreten. Hierzu hat die Vertreterversammlung eines ihrer Mitglieder zu bevollmächtigen,

den Voranschlag festzusetzen, die Jahresrechnung abzunehmen, die Satzungen zu ändern, die Krankenordnung zu beschließen, sich eine Geschäftsordnung zu geben und der Geschäftsordnung des Vorstandes zuzustimmen, die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu beschließen, für Mitglieder, die sich nicht im Kassenbereich aufhalten, die Einzahlung der Beiträge, die Auszahlung der Leistungen und die Krankenüberwachung zu regeln, Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, Vorstandsbeschlüssen über die Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen zuzustimmen, die Kasse aufzulösen oder mit anderen Kassen freiwillig zu vereinigen.

Ebenso wie bei der Vertreterversammlung richtet sich auch beim Vorstand die Zahl der Mitglieder nach den besonderen Bedürfnissen jeder Kasse. Dem Vorstand gehört auch der Arbeitgeber an und der Geschäftsführer; dieser allerdings nur mit beratender Stim-

Wer kennt ihn nicht, den Hafen von Capri? Neapel sehen und sterben, lautet ein Wort. Capri sehen und leben, läßt sich's abwandeln ... Tatsächlich braucht sich ein deutscher Urlauber in Italien nicht zu scheuen, zum Arzt zu gehen. Allerdings muß er eine Anspruchsbescheinigung von zu Hause mitbringen. Darauf bekommt er einen Krankenschein von der Nationalen Anstalt für Krankenversicherung. Die Anstalt benennt auch den Arzt, der aufgesucht werden soll.

Fotos: dpa (2)



me. Der Vorstand vertritt die Kasse als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich, wobei schriftliche Willenserklärungen des Vorstandes allein vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben werden. Er verwaltet die Kasse, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen. Ihm ist insbesondere vorbehalten:

der Aufsichtsbehörde das Ergebnis jeder Wahl und jede Änderung in ihrer Zusammensetzung binnen einer Woche anzuzeigen, Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung ihres Amtes zu entheben, der Bestellung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters zuzustimmen, sich eine Geschäftsordnung zu geben, die der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, Vermögensbestände anzulegen, bei Vermögensauseinandersetzungen mitzuwirken, Darlehen aufzunehmen, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken gemeinsam mit der Vertreterversammlung vorzunehmen, Grundeigentum zu vermieten und zu verpachten, Eigenbetriebe, vorbehaltlich der Zustimmung der Vertreterversammlung, zu errichten und aufzulösen, Krankenhäuser und Genesungsheime, vorbehaltlich der Zustimmung der Vertreterversammlung, zu errichten, Vereinbarungen mit Vertretern der Heilberufe und Lieferanten der Kasse abzuschließen, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Zahnersatz, für Kuren in Genesungs- und Kurheimen, von Kurkostenzuschüssen und für Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen aufzustellen, Ordnungsstrafen gemäß § 529 RVO festzusetzen, womit auch der Geschäftsführer beauftragt werden kann.

Der Vorsitzende des Vorstandes, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, hat Beschlüsse des Vorstandes und der Vertreterversammlung, die gegen Gesetz oder Satzung verstoßen, durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden.

Der Arbeitgeber bestellt auf seine Kosten und Verantwortung die für die Führung der Kassengeschäfte erforderlichen Personen. Damit hat der Arbeitgeber alle persönlichen Verwaltungskosten zu tragen. Er hat ferner die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Die Bestellung des Geschäftsführers und je nach der Kassensatzung auch die des Stellvertreters bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Kasse. Dem Geschäftsführer obliegt hauptamtlich die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte, insoweit vertritt er die Kasse gerichtlich und außergerichtlich. Laufende Verwaltungsgeschäfte sind Aufgaben, die sich ihrer Art nach regelmäßig wiederholen und deren alsbaldige Erledigung üblich ist. Insbesondere hat der Geschäftsführer

die innere Verwaltung einzurichten und zu leiten, die Betriebsmittel zu verwalten, für ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögensbestände zu sorgen,

die Beiträge einzuziehen, die Leistungen festzustellen und auszuführen, Leistungen im Einzelfall zu kürzen und zu versagen, die Einnahmen und Ausgaben nach Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe anzuweisen, den laufenden Geschäftsbedarf zu beschaffen.

Aufsichtspflicht der obersten Arbeitsbehörde

Die Krankenkassen dürfen ihre Ausgaben nur für die gesetzlich und satzungsmäßig vorgeschriebenen Zwecke verwenden. Sie unterstehen der Aufsicht der obersten Arbeitsbehörde eines Landes oder der von ihnen bezeichneten Stellen wie Versicherungsamt oder Oberversicherungsamt. Erstreckt sich der Bereich einer Krankenkasse über mehrere Länder, so wird die Aufsicht vom Bundesversicherungsamt wahrgenommen. Die Aufsichtsbehörde kann die Kasse jederzeit prüfen. Außerdem bestehen bei den Landesversicherungsanstalten Einrichtungen, die die Betriebskrankenkassen in der Regel alle zwei Jahre prüfen und der Aufsichtsbehörde von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis geben. Die Satzung einer Krankenkasse bedarf der Genehmigung und in bestimmten Fällen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde oder des Oberversicherungsamtes.

Bei Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis sind nicht die ordentlichen Gerichte oder Verwaltungsgerichte zuständig, sondern die für das Gebiet der Sozialversicherung eingerichtete Sozialgerichtsbarkeit. Die Sozialgerichte (erste Instanz) sind in der Regel für das Gebiet eines Regierungsbezirkes gebildet und die Landessozialgerichte (zweite Instanz) für das Gebiet eines Landes und das Bundessozialgericht (Revisionsinstanz) für das Gebiet des Bundes. Das Verfahren vor den Sozialgerichten ist für den Versicherten kostenlos. Der Versicherte kann sich selbst vertreten mit Ausnahme des Verfahrens vor dem Bundessozialgericht. Hier muß sich der Versicherte durch eine Arbeitnehmerorganisation oder durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Um zu vermeiden, daß die Sozialgerichte ungebührlich viel in Anspruch genommen werden und somit die Verfahren, bedingt durch zahlenmäßige Größe, einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ist für bestimmte Fälle ein Vorverfahren eingeführt worden. Zu diesem Zweck haben alle Versicherungsträger eine Widerspruchsstelle zu bilden. Das Vorverfahren besteht aus dem Widerspruch, der bei der Stelle, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, einzureichen ist. Hilft diese Stelle dem Widerspruch ab, so ist der Versicherte klaglos gestellt und das Vorverfahren beendet. Hält diese Stelle jedoch an ihrer Entscheidung fest, so ist der Widerspruch der Widerspruchsstelle zuzuleiten, die nun zu entscheiden hat. Nur wenn der Widerspruch auch von der Widerspruchsstelle verworfen wird, kann der Versicherte Klage erheben.

Die Krankenkassen sind in Verbänden auf Landesebene nach Kassenarten (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen) zusammengeschlossen. Die

Landesverbände wiederum sind auf Bundesebene in Bundesverbände zusammengefaßt. Die Bildung dieser Verbände und die Mitgliedschaft in ihnen ist zwingend. Die Verbände haben die Aufgabe, die Interessen der ihnen angeschlossenen Kassen zu wahren, insbesondere die Kassen zu beraten, Rundschreiben zu ihrer Unterrichtung herauszugeben, Verträge abzuschließen, die Kassen vor Behörden und Gerichten zu vertreten, Anregungen der Kassen an den Gesetzgeber heranzutragen. Außer diesen Verbänden haben die Betriebskrankenkassen bezirkliche Arbeitsgemeinschaften. Diese Arbeitsgemeinschaften unterstützen den Verband bei seiner Tätigkeit und dienen der örtlichen Zusammenarbeit der Betriebskrankenkassen untereinander und mit den örtlichen Stellen. Die Mittel, sowohl der Verbände als auch der Arbeitsgemeinschaften, werden von den ihnen angeschlossenen Kassen durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Tendenz: Steigend

Die ärztliche Behandlung wird sichergestellt durch zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte. Die Behandlung nicht zugelassener Ärzte kann, von Ausnahmefällen abgesehen, abgelehnt werden. Die sogenannte Verhältniszahl, nach der die Zulassung eines Arztes auf je 500 Mitglieder aller Kassen erfolgt und die Zulassung eines Zahnarztes auf je 900 Mitglieder, ist durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.3.1960 für verfassungswidrig erklärt worden. Nunmehr ist jeder Arzt, der einen entsprechenden Antrag beim Zulassungsausschuß stellt und die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, zugelassen. Die Krankenkasse entrichtet für die gesamte kassenärztliche Versorgung mit befreiender Wirkung eine Gesamtvergütung an die Kassenärztliche Vereinigung. Es ist auch die Vergütung nach Einzelleistung zulässig. Sie wird von den Ärzten angestrebt, aber nur von wenigen Krankenkassen gehandhabt. Die Kassenärztliche Vereinigung verteilt die Gesamtvergütung unter die Kassenärzte nach einem mit den Kassen festgesetzten Verteilungsmaßstab. Entgegen der allgemein herrschenden Auffassung ist die Verteilung nur nach der Zahl der Krankenscheine nicht zulässig. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Versicherten einer Kasse und dem durchschnittlichen Jahresbedarf eines Versicherten an kassenärztlichen Leistungen: Grundbetrag der Kopfpause. Es kann vereinbart werden, daß der Grundbetrag sich erhöht oder vermindert, je nach der Höhe der Ausgaben für ärztliche Behandlung je Mitglied und Jahr (in den dem Ausgangszeitraum folgenden Zeiten). Nach der für Betriebskrankenkassen gültigen Regelung wird der Grundbetrag automatisch erhöht, wenn die Grundlohnsumme steigt, die sich nach der Höhe der Beitragseinnahmen errechnet. Steigen die Löhne und Gehälter, so steigen die Beitragseinnahmen. Dadurch erhöht sich die Grundlohnsumme und um je 1 Prozent der Steigerung der Grundlohnsumme erhöht sich die Kopfpause um 0,8 Prozent. Die Erhöhung von Löhnen und Gehältern der Versicherten bedingt also eine automati-

sche Erhöhung der Arztvergütung. Hier ein Beispiel für die Berechnung der ärztlichen Vergütung: Die Kopfpauschale soll neu berechnet werden. Ausgangszeitraum ist das Kalenderjahr 1957. In diesem Zeitraum betrugen die von den Ärzten nach der Preußischen Gebührenordnung errechneten Leistungen DM 260 000.—. Während dieser Zeit zählte die Kasse 4000 Mitglieder. Der Grundbetrag der Kopfpauschale beträgt mithin DM 260 000.— : 4000 = DM 65.—. Im Ausgangszeitraum betrug die Grundlohnsumme Einnahme x 100 : Mitglieder x allgemeinen Beitragssatz) DM 5000.— jährlich und stieg infolge Lohnerhöhung auf DM 6150.— an. Die Erhöhung beträgt DM 1100.— = 22 Prozent. Diese Grundlohnsummenveränderung wird nun zu 0,8 Prozent je 1 Prozent Steigerung = 17,6 Prozent berücksichtigt, so daß für 1959 eine Kopfpauschale von DM 76,44 zu zahlen war. Die Honorierung der Zahnärzte erfolgt im Gegensatz zu der der Ärzte bei Betriebskrankenkassen nach Einzelleistungen. Die Höhe der Einzelleistungen ist festgelegt in der Kassenärztlichen Gebührenordnung, deren Sätze

die der Preußischen Gebührenordnung (Teil III) überschreiten. Die Reichsversicherungsordnung schreibt ferner vor, Verträge abzuschließen mit Apotheken, Bandagisten, sonstigen Heilberufen und mit den Krankenhäusern. Diese Verträge werden für bestimmte Bezirke von den Kassen oder deren Verbänden für alle Kassenarten gemeinsam abgeschlossen. Der Vorstand einer Kasse kann dabei die Verträge nur mit bestimmten Lieferanten, Krankenhäusern usw. abschließen und die Kostenübernahme durch andere ablehnen. Die Höhe der Vergütung für Hebammen hingegen wird unter Mitwirkung der Verbände der Krankenkassen und der Hebammen vom Bundesinnenminister festgesetzt.

Die Leistungen der Betriebskrankenkassen

Die Leistungen sind dem in der Vergangenheit ständig verbesserten Lebensstandard und der gestiegenen Lebenserwartung entsprechend angepaßt worden. Die RVO schreibt allen Kassen Mindestleistungen (Regelleistungen) vor. Daneben ist der Selbstverwaltung innerhalb bestimmter Grenzen die

Möglichkeit gegeben, die Leistungen durch Satzungsbestimmungen zu erweitern (Mehrleistung). Außerdem gibt es noch die sogenannten Kannleistungen. Das sind Leistungen, die die Kasse gewähren kann, ohne daß sie in die Satzungen aufgenommen werden. Man unterscheidet Sachleistungen wie Arzneien und Barleistungen wie Krankengeld. Auf diese Leistungen besteht Rechtsanspruch. Sie werden auf Antrag des Versicherten gewährt. Alle Barleistungen, mit Ausnahme des Sterbegeldes, sind wöchentlich (nachträglich) fällig. Der Anspruch auf Leistungen beginnt mit der Mitgliedschaft. Das gilt auch für bestehende Leiden. An Leistungen werden gewährt: Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld, Familienkrankenpflege, Familienwochenhilfe, Familiensterbegeld. Die Krankenhilfe umfaßt Krankenpflege, Krankengeld, Krankenhauspflege und Hausgeld. Als Krankenpflege wird gewährt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Brillen und Bruchbändern ohne zeitliche Begrenzung. Andere kleinere Heilmittel werden bis zu dem in der Satzung festgelegten Höchstbetrag über-



Amsterdam: Abend am Damrak. Vielleicht führt Sie eine Ferienfahrt hin? Amsterdam ist eine schöne Stadt, mit seinen spitzgiebeligen Häusern, Grachten, der heftigen und doch gemütlichen Geschäftigkeit ... Sollte das fette Essen einmal gar zu gut schmecken und Magenschmerzen verursachen ... gar so schlimm ist das nicht: In Holland kann man als deutsches Krankenkassenmitglied, die heimatische Anspruchsbescheinigung in der Hand, unbesorgt zum praktischen Arzt gehen. Er behandelt auf die bei der Heimatkrankenkasse ausgestellte Anspruchsbescheinigung und überweist auch zum Facharzt, falls erforderlich. Man kann in Holland nicht von sich aus einen Facharzt konsultieren. Sollten Sie sich ein Bein brechen oder eine Blinddarmentzündung bekommen — auch dafür ist gesorgt: Sie oder Ihre Angehörigen suchen die niederländische Krankenkasse auf, legen deutsche Anspruchsbescheinigung und holländische Krankenhauseinweisung vor und schicken dann sofort eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach Hause.

Foto: dpa/Pohler

nommen. Als Mehrleistung können die Kosten für größere Heil- und Hilfsmittel (ein Heil- oder Hilfsmittel ist dann ein größeres, wenn die satzungsmäßige Wertgrenze überschritten wird) ganz oder teilweise übernommen werden. Der Zuschuß muß mindestens den Betrag für kleinere Heilmittel erreichen. Als Kannleistung können die Kosten für Zahnersatz ganz oder teilweise übernommen werden. In der Regel erfolgt diese Leistung nach vom Vorstand festgesetzten Richtlinien. Als Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst wird bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld für die Dauer von 26 Wochen gewährt. Es beträgt für die ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit 65 Prozent des kalendarischen Grundlohns und wird durch Zuschläge für Angehörige bis zu 75 Prozent erhöht, jedoch nicht mehr als bis zu DM 22.— täglich. Von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an beträgt das Krankengeld 50 Prozent des Grundlohns. Als Mehrleistung kann die Bezugsdauer des Krankengelds bis zu insgesamt 52 Wochen verlängert werden und das Krankengeld von der siebenten Woche an erhöht werden und zwar generell um 10 Prozent des Grundlohns. Als Kannleistung ist eine Erweiterung der Bezugsdauer unter bestimmten Voraussetzungen bis zu weiteren dreizehn Wochen möglich. Eine weitere Kannleistung ist die Krankenhauspflege, die an Stelle von Krankenpflege und Krankengeld gewährt werden kann. Daneben wird ein Hausgeld in Höhe von 25 Prozent des Krankengeldes gezahlt und durch Zuschläge für Angehörige bis zur Höhe des Krankengeldes erhöht. Als weitere Mehrleistung kann das Hausgeld bis auf 80 Prozent des Krankengeldes er-



Aber Adolar... ist das Dein Schutz?

höht werden. Neben der Krankenhauspflege kann die Kasse (Kannleistung) Fürsorge für Genesende und vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen der einzelnen Kassenmitglieder treffen. Erfolgt in solchen Fällen Unterbringung in einer Anstalt, ist daneben Hausgeld zu zahlen. Weibliche Versicherte, die eine bestimmte Versicherungszeit erfüllt haben, erhalten bei Schwangerschaft und Niederkunft Wochenhilfe. Das ist ärztliche Behandlung, Hebammenhilfe, Versorgung mit Arzneien und kleine-

ren Heilmitteln. Zu den Entbindungskosten ist als Regelleistung ein Betrag von DM 10.— zu zahlen, die als Mehrleistung auf DM 25.— erhöht werden können. Als Ersatz für Lohnausfall wird ein Wochengeld als Regelleistung für die Dauer von vier und unter Umständen von sechs Wochen für die Zeit vor und von sechs Wochen nach der Entbindung gewährt. Das Wochengeld beträgt als Regelleistung 50 Prozent des Grundlohns und für die Zeit vor der Entbindung, wenn und soweit Arbeit gegen Entgelt nicht ausgeübt wird, 75 Prozent des Grundlohns. Als Mehrleistung kann die Bezugsdauer um weitere drei Wochen erweitert und das Wochengeld bis zu 75 Prozent des Grundlohns erhöht werden. Als Kannleistung ist die Gewährung von Wöchnerinnenheimpflege (Anstaltsentbindung) an Stelle des Wochengelds oder Hauspflege möglich. Wird das geborene Kind von der Mutter gestillt, so ist als Regelleistung ein Stillgeld für die Dauer von 26 Wochen zu zahlen. Das Stillgeld beträgt für die ersten dreizehn Wochen 25 Prozent des Grundlohns und kann durch Vorstandsbeschluß bis auf DM 0.50 ermäßigt werden. Von der 13. Woche an beträgt das Stillgeld DM 0.50 und kann als Mehrleistung bis zu 25 Prozent des Grundlohns erhöht werden.

Beim Tode des Versicherten zahlt die Kasse ein Sterbegeld als Regelleistung in Höhe des zwanzigfachen Betrages des täglichen Grundlohns. Es kann als Mehrleistung bis zum vierzigfachen Betrag des täglichen Grundlohns erhöht werden. Das Sterbegeld dient in erster Linie zur Bestreitung der Beerdigungskosten und wird deshalb an den Bestorger gezahlt. Ein die Beerdigungskosten übersteigender Betrag jedoch steht unter bestimmten Voraussetzungen den Angehörigen in einer bestimmten Reihenfolge zu.

Die Familienkrankenpflege, die früher Mehrleistung war, ist jetzt Regelleistung. Sie wird für den unterhaltsberechtigten Ehegatten und für die unterhaltsberechtigten Kinder gewährt. Für Kinder kann die Satzung ein Höchstalter festsetzen. Als Mehrleistung kann der anspruchsberechtigte Personenkreis auch auf sonstige Angehörige — alle Verwandten und Verschwägerten des Versicherten — erweitert werden. Die Familienkrankenpflege umfaßt als Regelleistung Krankenpflege wie für Versicherte. Als Mehrleistung können die Kosten für größere Heil- und Hilfsmittel ganz oder teilweise übernommen werden, desgleichen die Kosten für Zahnersatz. Krankenhauspflege, die für Mitglieder eine Kannleistung darstellt, ist für Familienangehörige eine Mehrleistung. Die Kosten dieser Pflege können im Gegensatz zur Regelung bei Mitgliedern zum Teil übernommen werden.

Die Versicherten erhalten bei Niederkunft der Ehefrau oder der Töchter, Stief- und Pflegetöchter Wochenhilfe. Die Familienwochenhilfe umfaßt ärztliche Behandlung, Hebammenhilfe, Arznei, kleinere Heilmittel und Entbindungskostenbeitrag wie für Versicherte. Wochengeld wird für die Zeit vor der Entbindung für vier und nach der Entbindung für sechs Wochen gewährt. Es beträgt als Regelleistung DM 0.50. Als

Mehrleistung kann die Bezugsdauer auf insgesamt dreizehn Wochen erweitert und das Wochengeld bis zu 25 Prozent des Grundlohns des Versicherten erhöht werden. Stellt die Wöchnerin ihr Kind, so wird ein Stillgeld als Regelleistung bis zu dreizehn Wochen in Höhe von DM 0.50 gezahlt. Als Mehrleistung ist das Stillgeld auf 26 Wochen zu erweitern. Es kann ferner bis zu 25 Prozent des Grundlohns des Versicherten erhöht werden. Anstelle von Wochengeld kann Wöchnerinnenheimpflege oder Hauspflege gewährt werden.

Der Versicherte erhält als Regelleistung beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes und für solche Angehörige, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebten und von ihm überwiegend unterhalten worden sind, Sterbegeld. Das Familiensterbegeld beträgt als Regelleistung die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes, mindestens jedoch DM 50.—. Damit steht das Familiensterbegeld als Regelleistung in Wechselbeziehung zu dem Mehrleistungssterbegeld für Mitglieder. Als Mehrleistung kann die Satzung bei Totgeburten ein Sterbegeld zubilligen.

Von allen Kassenarten sind es die Betriebskrankenkassen, die in der Regel die Möglichkeiten der Mehrleistungen alle ausgeschöpft haben. Bei den Kannleistungen (größere Heil- und Hilfsmittel und Zahnersatz) zeichnen sich die Betriebskrankenkassen durch hohe Zuschüsse aus. Die hohen Leistungen der Betriebskrankenkassen sind nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, daß die Selbstverwaltungsorgane aufgrund der Besonderheit der betrieblichen Krankenkassen im ständigen Kontakt mit den Mitgliedern, die ja ihre Arbeitskollegen sind, stehen. Das hohe Leistungsniveau der Betriebskrankenkassen, das sich anhand von statistischen Zahlen jederzeit nachweisen läßt, beruht andererseits auch auf Kostenvorteilen, — zum Beispiel keine persönlichen Verwaltungskosten — anderen Kassen gegenüber.

Aufbringung der Mittel

Die von der Kasse zu erbringenden Leistungen sind nur möglich, wenn den Ausgaben zumindest gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen. Die erforderlichen Einnahmen bestehen überwiegend aus Beiträgen. Daneben hat die Krankenkasse Einnahmen aus Kapitalerträgen, Ersatzansprüchen gegen Dritte (auf die Kasse übertragene Schadenersatzansprüche der Versicherten gegenüber dem Schädiger auf Ersatz der Heilbehandlungskosten), Ersatz der Versorgungsmittel für Aufwendungen bei Gesundheitsschädigung, die auf ein anerkanntes Kriegsleiden zurückzuführen sind, Verwaltungskosten von anderen Versicherungsträgern für den Beitragseinzug der Rentenversicherungsträger und der Arbeitslosenversicherung, Gebühren für von den Kassen für die Rentenversicherungsträger umgetauschte Versicherungskarten, Ordnungsstrafen, die gegen Mitglieder, die die Krankenordnung übertreten haben, verhängt worden sind.

Der Beitrag ist in Prozent-Sätzen des Verdienstes der Versicherten auszudrücken und wird für Pflichtversicherte

vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen. Der Arbeitgeber hat den versicherungspflichtig Beschäftigten ihren Beitragsanteil vom Lohn einzubehalten. Damit ist der Arbeitgeber Beitragsschuldner auch für den Anteil der Versicherten. Aus der Versicherungspflicht Ausgeschiedene (Versicherungsberechtigte) haben ihren Beitrag allein zu zahlen, während für Rentner der Beitrag vom Rentenversicherungsträger getragen wird. Die Gesamteinnahmen betragen 1957 DM 2 310 535,30, davon Anteil des Arbeitgebers DM 976 239,13 = 42,45 Prozent. Die Beiträge sind so festzusetzen, daß sie zusammen mit den übrigen Einnahmen die Ausgaben decken und der Kasse die Auffüllung der gesetzlichen Rücklage ermöglichen. Decken bei einer Betriebskrankenkasse 9 Prozent des Grundlohnes als Beiträge die Regelleistungen nicht, so hat der Arbeitgeber die erforderliche Beihilfe aus eigenen Mitteln zu leisten. Zur Vermeidung, daß eine Kasse, gemessen an den Ausgaben, zu hohe Beiträge erhebt, ist bestimmt, daß entweder die Beiträge zu ermäßigen oder die Leistungen zu erhöhen sind, wenn die Rücklage das Doppelte des gesetzlich vorgeschriebenen Betrages erreicht hat. Bei Betriebskrankenkassen liegt der allgemeine Beitragssatz (gilt nur für Versicherte mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld) in der Gesamtheit unter den Beitragssätzen anderer Kassenarten. Die durchschnittlichen Beitragssätze betragen:

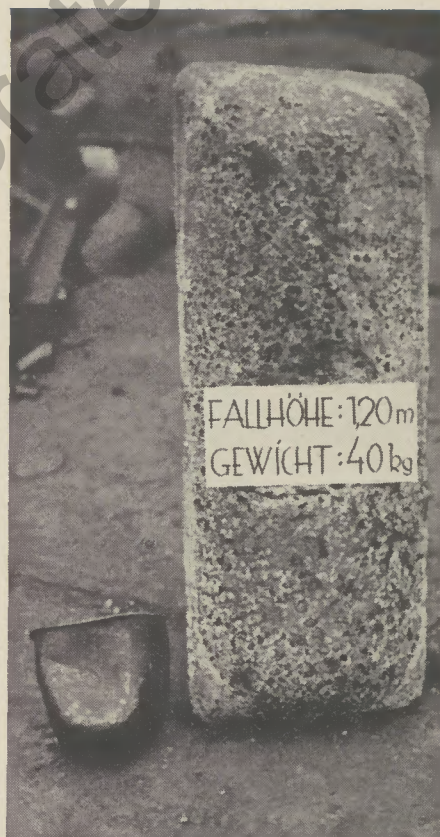
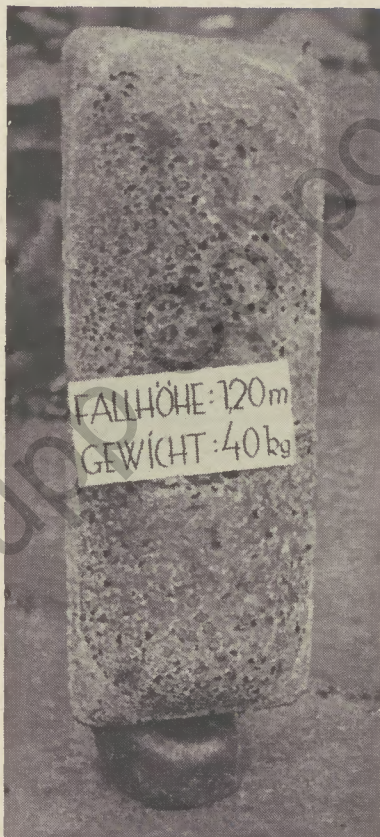
	BKK	AOK
1956	6,0%	6,5%
1. 7. 1957	6,3%	7,0%
1. 1. 1958	7,4%	8,2%
1. 3. 1958	7,5%	8,4%

Der Beitragsunterschied ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Gefahr der Ausnutzung durch die Versicherten nicht so groß ist wie bei anderen Kassenarten, weil die Betriebskrankenkassen mitten im Betriebsgeschehen stehen und von den Versicherten als echte genossenschaftliche Einrichtung und somit als Allgemeingut angesehen werden. Es kommt weiter hinzu, daß bei Betriebskrankenkassen Verwaltungskosten nennenswerter Art nicht anfallen, weil der Arbeitgeber die persönlichen Verwaltungskosten zu tragen hat und vielfach auch die sächlichen übernimmt. Somit kann die gesamte Einnahme wieder als Leistung verausgabt werden, während bei den anderen Kassenarten die Verwaltungskosten teilweise mehr als zehn Prozent der Einnahmen ausmachen. Aus den gleichen Gründen ist auch der ermäßigte Beitragssatz — gilt nur für solche Versicherte, die im Krankheitsfall einen Anspruch haben auf Weiterzahlung des Gehalts (Angestellte) — bei den Betriebskrankenkassen geringer als bei den anderen Kassenarten. Für diese Versicherten beträgt der Beitragssatz:

- bei den Betriebskrankenkassen durchschnittlich 5 bis 5,5%
 - bei den Ortskrankenkassen durchschnittlich 6,37%
 - bei den Ersatzkrankenkassen durchschnittlich 6,5 bis 6,6%
- des Grundlohns.

Über die Leistungen unserer Betriebskrankenkasse wird im nächsten Heft — zum fünfzigjährigen Jubiläum der Kasse — berichtet.

Kommentar überflüssig:



So schützen Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe Ihre bei der Arbeit gefährdeten Zehen. Gäbe es keinen Zehenschutz, wären die Zehen zermalm, falls ein schwerer Gegenstand auf die Fußspitze fällt.

Reporter werden immer noch gesucht

Da liegt nun die 50. Nummer der Werkmitteilungen vor Ihnen. Wie doch die Zeit vergeht! 1952 erschienen die ersten vier Hefte, 1953 waren es fünf, 1959 fanden acht den Weg in die Familien. Jede Zeitung hat einen Nachrichtendienst. Sie erhält Neuigkeiten und Berichte — soweit diese nicht durch die internationalen Nachrichtenagenturen kommen — von Korrespondenten und Reportern, die an allen Brennpunkten des Landes und der Erde sitzen und über alles erreichbare Neue und Beachtliche schreiben. Ob die Artikel gebracht werden, entscheidet die Redaktion. Sie allein hat die notwendige Übersicht.

Unsere Werkmitteilungen veröffentlichen keine Reportagen über die letzten Filmhochzeiten. Sie geben auch keinen politischen Kommentar. Dazu ist die Tagespresse da. Die Werkmitteilungen müssen aber wissen, was in Oberbilk und Reisholz vor sich geht. Wenn Lieferungen ausgeführt werden, die nach Art und Umfang nicht alltäglich sind und eine echte Leistung darstellen, warum sollen nicht alle auf diese Leistung stolz sein? Aber eine Zeitung, auch eine Werkzeitung, kann nicht alles wissen. Erst die Fäden, die in der Redaktion zusammenlaufen, ergeben ein Muster. Die Fäden sind draußen Meldungen aus aller Welt. Hier müßten es Betriebsmeldungen sein. Wo tut sich was? Die Arbeit, die ich gerade mache, würde sie meine Kollegen interessieren? Wollen Sie nicht Ihrer Werkzeitung zum 50. Geburtstag die Freude Ihrer Mitarbeit machen? Überall hängen Kästen mit dem Aufdruck „Werkmitteilungen“. Sie warten darauf, daß

die Leser ihre Wünsche, ihre Anregungen und Berichte einwerfen. Die Artikel sollen gar nicht druckreif sein. Das macht der Redakteur.

Die Werkmitteilungen sind nicht — entgegen der gelegentlich geäußerten Meinung — ein Sprachrohr der Geschäftsleitung. Sie werden von einem Redaktionsausschuß überwacht, der aus Betriebsratsmitgliedern besteht. In der Werkzeitung kann jeder zu Wort kommen. Manche Dinge allerdings soll man nie dem weißen Papier anvertrauen, wo sie sich hart im Raume stoßen, sondern unter einer selbst erzeugten (Tabakrauch) Dunstglocke besprechen. In der Zeitung müssen jedoch durchaus heiße Eisen angepackt werden. Man soll sie allerdings von verschiedenen Seiten aus anleuchten. Jedes Ding hat bekanntlich mindestens zwei Seiten. Mit Meckern ist es nicht getan. Positive Kritik verrät, wie man es besser macht.

Die Werkmitteilungen kommen ins Haus. Sie wollen Ihnen und Ihrer Familie aus dem Werk berichten, das eine oder andere, das Sie vielleicht noch nicht wissen, und sie möchten auch äußerlich nett aussehen, ohne kostbar gekleidet einher zu stolzieren. Sie wollen auf wirtschaftliche Zusammenhänge hinweisen und auch ein wenig unterhalten und den Frauen erzählen, auf welche Weise ihre Männer das Geld verdienen. Gerade das, mitten drin sein im Betrieb — gewissermaßen in die Haut eines Mannes an der Säge oder am Ofen oder beim Schrott schlüpfen — sollte das wichtigste Anliegen einer Werkzeitung sein. Jeder erfährt auf diese Weise etwas vom anderen und erkennt plötzlich Zusammenhänge. Er begreift etwas von der Arbeit des anderen und sieht in ihm, wo er auch stehen mag, den Menschen. Darum wäre es gut, wenn jeder zehnte Mitarbeiter ein „Betriebsreporter“ würde. Es sollen keine Regeln aufgestellt werden, wer wann und was berichtet. Das müßte vielmehr spontan kommen. Im Idealfall erreichen wir, daß sich in jeder Abteilung ein Kollege als „Betriebsreporter“ angesprochen fühlt. Es macht ihm nach einiger Zeit gewiß Spaß — gewöhnlich gibt es zum Dank ein kleines Weihnachtsgeschenk — und unsere Werkmitteilungen werden zu einem Treffpunkt der Meinungen, durch den im Für und Wider eine gemeinsame Plattform erklimmt wird. Eine Werkzeitung kann eine Quelle der Information, des Wissens, der Unterhaltung und der Freude sein, sie kann Verbindungen schaffen, Zusammenhänge aufzeigen, Mißstände abstellen helfen, good will verbreiten — ach, sie kann so vieles tun, falls man sie nicht nur läßt, sondern ihr aufgeschlossen gegenübersteht.

Keine Zeitung, auch keine Werkzeitung, kann ohne Informationsauskommen. Sie ist auf die Mitarbeit ihrer Leserschaft angewiesen. Achten Sie, wie die Lokalredakteure einer Tageszeitung nach Leserbriefen gieren, um sich bestätigt oder verbessert zu finden? Ein Publikationsorgan ohne Echo ist ein totgeborenes Kind. Darum helfen Sie dem „Goldjubilär“ Werkmitteilungen. Er dankt es Ihnen, indem er besser und interessanter wird und für jeden etwas bringt.

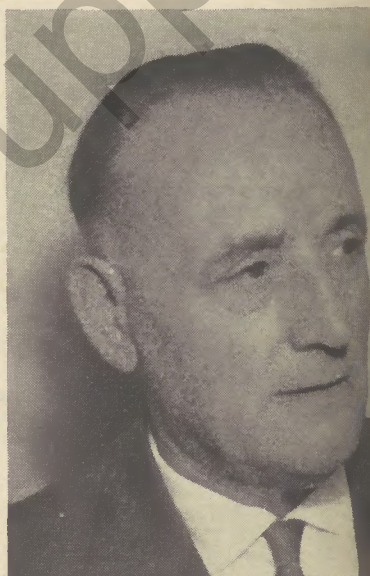


UNSERE JUBILARE

40jähriges Jubiläum



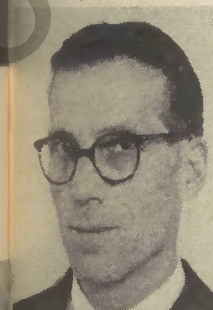
Fritz Preuß
Gruppenleiter im Konstruktionsbüro
der Erhaltungsbetriebe
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 1. 7. 20



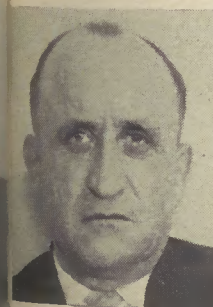
Wilhelm Busschüter
Vorarbeiter in der E-Werkstatt
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 25. 8. 20



Bernhard Stengel
in der Warmzieherei
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 21. 6. 35



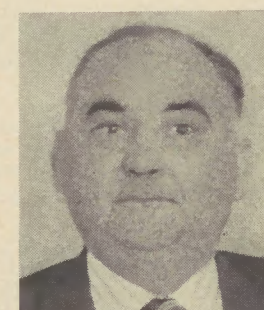
Peter Spielmann
im Rohrwerktransport
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 24. 6. 35



Otto Feulner
Angestellter
in der Verkehrsabteilung
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 6. 7. 35



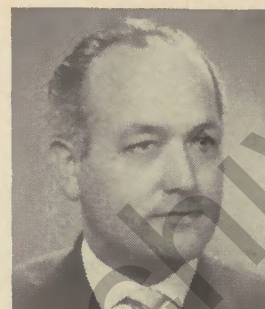
Viktor Borkelmann
im Rohrkardantrieb
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 21. 3. 35
21. 7. 48



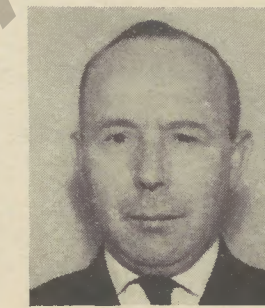
Fritz Brandt
in der Rohrkaltzieherei
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 28. 6. 35



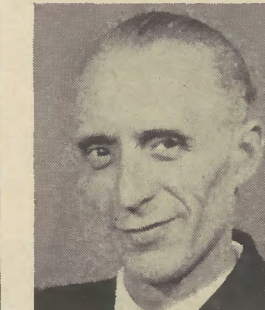
Gerhard Nachtigall
Anhänger in der
Mechanischen Werkstatt
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 15. 7. 35



Hermann David
Betriebsassistent
Neubau/Planung
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 6. 4. 35



Peter Borsch
Angestellter
in der Lohnbuchhaltung
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 24. 6. 35



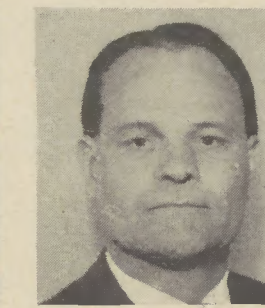
Wilhelm Birschel
Horizontalbohrer OK
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 1. 7. 35



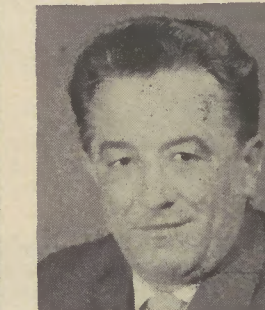
Philipp Schwab
im Baubetrieb
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 15. 7. 35



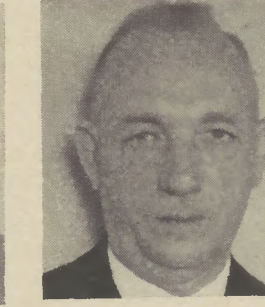
Karl Schiering
Angestellter OVA
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 13. 5. 35



Peter Bützer
in der Rohradjustage IV
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 24. 6. 35



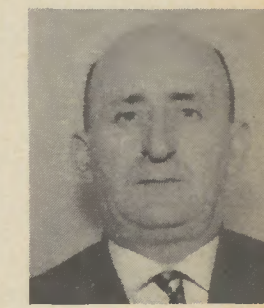
Otto Wagner
Bote in den allgemeinen
Betrieben
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 1. 7. 35



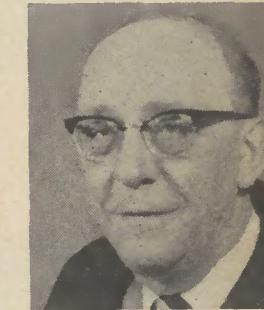
Edmund Keuker
Vorarbeiter in der
Schlosserwerkstatt
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 22. 7. 35



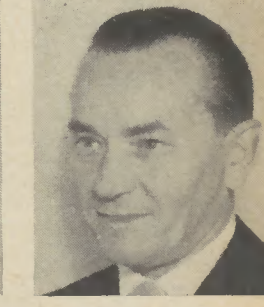
Josef Graffe
Plattenmaurer
im Martinwerk
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 7. 6. 35



Peter Köhler
in der Rohradjustage I
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 24. 6. 35



Peter Hoppen
Dreher OSW
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 4. 7. 35



Josef Rogatzki
in der Presserei
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 22. 7. 35

25jähriges Jubiläum

Fische auf der Königsallee

Werkfeuerwehr

seit 40 Jahren

Mädchen für alles

Muntere Fischlein plätschern im Wasser. Ihr Haus besteht — ganz modern — aus vier Glaswänden. Tropische Pflanzen wachsen darinnen und schaffen Sauerstoff und Nahrung für die Tiere. Der Mensch sitzt vorm Bassin und freut sich des munteren Treibens — und fast noch mehr, wenn sich die sprichwörtlich friedlichen Fische gerade streiten. Es beruhigt ihn ungemein, daß sich andere Leute auch streiten ... Wirklich, es sitzt sich nett in diesem Café auf der Düsseldorf-Königsallee, in dem die Fische munter schwimmen. Unsere Werkfeuerwehr wird jedoch dort kaum zum Fischfang ausziehen. Auf der Reisholzer Kö, der Werkstraße, darf, nein muß sie es zuweilen. Vor einigen Wochen ließ sie das Wasser aus dem großen Becken der Wiederaufbereitungsanlage ab und griff springlebendige Weißfische mit bloßen Händen. Sie wurden in einen Behälter getan und durften dann im frischen Wasser weiterschwimmen. Der „Hecht im Karpfenteich“ ist ein — Goldfisch, dick und rund, der schon etliche Jahre in Ehren geplantscht hat.

*

Wer hätte wohl gedacht, daß die Feuerwehr Fische fängt? Sie ist tatsächlich

Mädchen für alles und das bereits seit vierzig Jahren. Man sollte eine Feier veranstalten — doch dazu sind die Männer zu bescheiden — und einen richtigen Jubiläumsartikel schreiben, so wie sich das gehört bei einem Geburtstagskind in den besten Jahren. Leider gibt es kein Archiv und damit keine Einzelheiten und liebenswürdige Belanglosigkeiten, die einen Artikel schmücken. Er kann also nur brav berichten, gelegentlich ein kleines Loblied singen. Doch, wenn dieses Lied nicht auf festem Boden angesiedelt ist, hält die „Wehr“ wohl nichts davon.

*

Nach den „Satzungen für die freiwillige Werkfeuerwehr der Preß- und Walzwerk-Aktiengesellschaft“ (so hieß die Firma früher) wurde die Werkfeuerwehr am 5. Januar 1920 gegründet. Reisholz gehörte damals zur Landgemeinde Benrath, die über keine Berufsfeuerwehr verfügte. Unsere „Wehr“ — wie es in den Satzungen heißt — löschte auch Brände außerhalb der Werkmauern. Im Jahre 1959 hat sie ein mittleres Feuer, 22 kleinere im und drei kleinere Brände außerhalb des Werkes

erfolgreich bekämpft. Und das alles freiwillig! Die Übungen fanden und finden sonntags vormittags statt und sind stets gut besucht. Das ist eine Leistung in dieser materiell überbetonten Zeit; denn es gibt keinen Pfennig für die Arbeit in der freiwilligen Werkfeuerwehr. Die Männer hantieren dennoch umsichtig mit den drei Tragkraftspritzen TS 8 neuester Bauart, prüfen neue Maschinen und Geräte auf Brandsicherheit und gehen durch die einzelnen Abteilungen, um Gefahrenquellen abzustellen. Die Werkfeuerwehr ist etwas für einen Mann mit zwei Berufen. Für den ersten wird er bezahlt, vielleicht als Ofenmann, Dreher oder Bohrer (handwerklich versierte Leute werden bevorzugt!). Für den zweiten, den des Werkfeuerwehrmanns, braucht er Freizeit und Idealismus. Die Uniform sieht gut aus. Es ist die gleiche wie sie die Berufsfeuerwehr trägt. Sie wird bei Übungen und im Ernstfall angezogen. 1959 gab es unter anderem 22 „Hilfeleistungen“. Meistens ging es um die Wasserversorgung. Man sieht, es ist also nicht einmal so ungewöhnlich, daß die Feuerwehr Fische fängt! Moderne Spritzen und Schläuche wurden angeschafft und Übergänge von Dach zu Dach gebaut. Zahlreiche Handfeuerlöcher befinden sich überall in den Werkhallen. Außerdem kann man von jeder Stelle des Werks aus die Feuerwehr alarmieren.

*

Während der letzten Hauptversammlung — an einem Sonntag morgen — gedachte man in Anwesenheit von Arbeitsdirektor Best, dem (laut Satzung) „Vorsteher der Werkaufsicht“ Hans Wächter, Betriebsratsvorsitzenden Heinrich vom Bover und dem Leiter der Wehr, Brandmeister Heinrich Breuer, der vierzigjährigen Entwicklung der Werkfeuerwehr. Mit dem Werk wuchs auch die Wehr. Die Aufgaben wurden immer umfangreicher. Arbeitsdirektor Best dankte den Männern für ihren unermüdlichen Einsatz. Branddirektor Stockmar von der Berufsfeuerwehr heftete vier Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25jährige treue Dienste an vier Rockaufschläge.

*

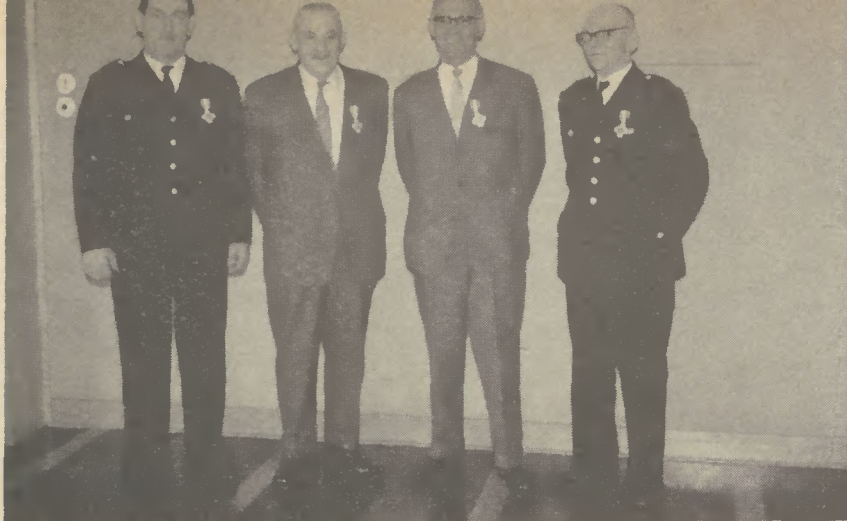
In den heute noch gültigen Satzungen von 1920 heißt es: „Der Eintritt in die Wehr erfolgt freiwillig. Jeder gesunde und kräftige Werkangehörige von unbescholtenem Rufe, der das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Nähe des Werkes wohnt, kann Mitglied werden. Anmeldungen sind an den Brandmeister zu richten und von diesem in geeigneter Weise der Wehr bekanntzugeben. Frühestens zwei Wochen nachher entscheidet der Vorstand der Wehr durch geheime Abstimmung über die Aufnahme“ (Werkschutzleute müssen Mitglied sein. Die Redaktion.) Das Durchschnittsalter der gegenwärtig 35 aktiven Mitglieder der Werkfeuerwehr beträgt 41 Jahre. Alle nehmen laufend an Lehrgängen teil. Bis jetzt (Mitte 1960) waren 33 Mitglieder in der Landesfeuerwehrschule Warendorf. Die Kurse dauern zwischen elf und vierzehn Tagen. Über die Teilnahme gibt es ein Zeugnis. Die Liebe zum Beruf Feuer-



Das waren unsere ersten Feuerwehrmänner. Mit pickelhaubenartigem Helm und hoch gezwirbeltem Schnurrbart sieht die Gruppe aus, als sei sie vor 50 oder 60 Jahren fotografiert worden. Dagegen spricht keineswegs das Lastauto. Ähneln seine Räder mit den groben Speichen nicht denen eines Ackerwagens? Ja, ja, die Zeit vergeht! Schon 1875 lief in Wien der erste Benzinmotor-Wagen eines gewissen Siegfried Marcus. Gottlieb Daimlers Siegeszug begann 1886. Doch zurück zur Freiwilligen Feuerwehr der Preß- und Walzwerk AG. Sie wurde am 5. Januar 1920 gegründet. Dieses Foto mit seinem üppigen Pflanzenwuchs muß also noch später aufgenommen worden sein.



Vor zehn Jahren, zum dreißigjährigen Jubiläum der Werkfeuerwehr



1960, zum vierzigjährigen Bestehen der Werkfeuerwehr, erhielten (von links nach rechts) Franz Holzberg, Hermann Pinger, Johann Stein und Friedrich Kätzbach für fünfundzwanzigjährige treue Dienste in der Wehr das Feuerwehrabzeichen in Silber.

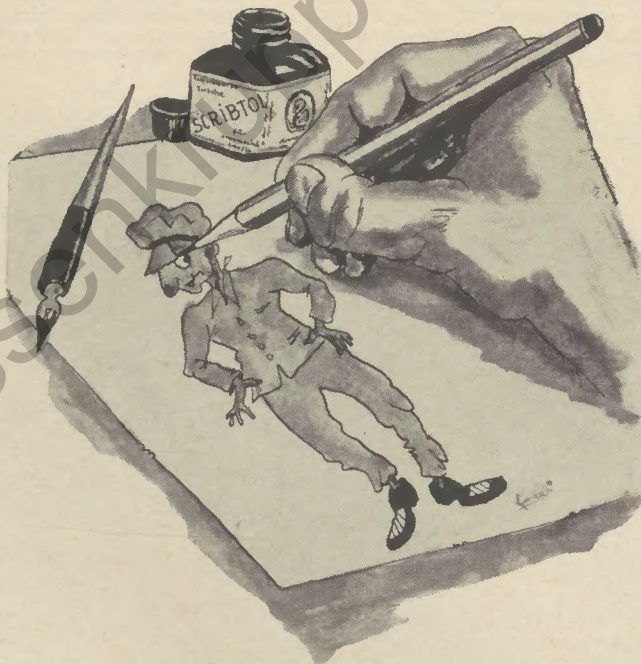
wehrmann verschaffte allen gute Zensuren.

*

Über die Aufgaben der Werkfeuerwehr sagen die Satzungen in schöner Altväter-Schlichtheit: Die Wehr hat die Aufgabe, sich in allen Zweigen des Feuerwehr-Dienstes und der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen genügend auszubilden. Angeleitet vom Werkarzt, üben die Feuerwehrleute

zum Beispiel das Anlegen von Notverbänden. Über Sinn und Zweck einer Werkfeuerwehr ist wohl kaum ein Wort zu verlieren. Ihre Lebensberechtigung leuchtet jedem ein. Sie schützt mit den kostbaren Betriebsanlagen unserer aller Arbeitsplatz. Wenn unsere Werkfeuerwehrmänner auf der Reisholzer Kö dann einmal Fische fangen, so macht sie das menschlich ungemein sympathisch.

Gezeichnet wird hier Lotterjan,
damit ihn jeder gleich erkennen kann.
Er hat nur dummes Zeug im Kopf,
dabei ist er ein armer Tropf.
Nun — Ihr werdet ja noch sehen,
was alles wird mit ihm geschehen!



Lotterjan aus dem Stahl- u. Röhrenwerk

Ein besonders schönes Beispiel für geschmiedeten Stahl ist das Schild „Zum Schwänen“ in Heidelberg. Lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der man heutzutage die Aufmerksamkeit der Kunden auf sich lenkt, blühte die handwerkliche Kunst des Schmiedes und Schlossers, der sich die Gastwirte, die durchaus Sinn für Werbewirkung hatten, bedienten.

Fotos: Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf



Aus unserer Werkbücherei

Francois Mauriac: **Das Gewand des Jünglings**. Roman. — Heidelberg: F. H. Kerle Verlag. — 8°, 247 Seiten, Leinen.

In diesen Jahren erst wurde „Das Gewand der Jünglinge“ ins Deutsche übersetzt. Der französische Originaltitel lautet „La robe prétexte“. Das war im alten Rom die toga praetexta, das purpurgesäumte, weiße, der Jugend vorbehaltene Gewand. Dieses Kleid nun legt Jacques in seinem sechzehnten Lebensjahr ab. Dieser Entwicklungsroman ist durch und durch französisch, von einem romanischen Lebensgefühl durchdrungen. Er wirkt fremdartig, zart, ein wenig versponnen und sehr durchsichtig. Man darf nicht vergessen, daß es eines der ersten Bücher Mauriacs ist und wohl außerdem autobiographische Züge trägt. Von den Verworfenen, die der Nobelpreisträger in seinen anderen Büchern zeigt, ist hier nichts zu spüren. Vielleicht, daß das Mädchen Camilla, eine Cousine des Helden, vom Hauch des Bösen angeweht wurde. Jacques ist ein Kind des französischen Großbürgertums, verträumt, in strengen Traditionen erzogen, von den zahlreichen Prüfungen geplagt, die auf französische Kinder warten. Später ist er ein ziemlich gefestigter junger Mann (von sechzehn Jahren, Romanen reifen rasch!), dessen Seele von männlicher Leidenschaft aufgewühlt wird, der „noch nichts erlebt“, in Gedanken aber schon alles erlitten hat: Die Frau, die ich suche, existiert und sie wartet auf mich. Denn wir, die wir das Böse nicht kennen, begreifen besser als andere Männer das Geheimnis im Wesen der Frau. Wir besitzen sie jenseits aller Wollust. Für uns

Jünglinge, deren Kindheit rein und unbefleckt blieb, ist die Frau Fleisch von unserem Fleisch, Blut von unserem Herzblut, sie ist unsere Sanftmut, unser Schweigen, unsere grenzenlose Schwäche. — Ein Buch, das auf uns wie ein Ruf aus vergangenen fernen Zeiten wirkt, eine interessante Studie aus dem südfranzösischen Großbürgertum.

Rudolf Hagelstange: **Spielball der Götter**. Roman. — Hamburg: Hoffmann & Campe Verlag. — 8°, 339 Seiten, Leinen.

Der feinsinnige Lyriker hat hier einen feinsinnigen Roman geschrieben, etwas für Ästhetiker, in griechischer Mythologie Bewanderte — und für Leute, die Freude an Bonmots und dem Florettfechten haben. Spielball der Götter ist Prinz Paris von Troja, jener Prinz, den König Priamos und Königin Hekuba aussetzen (und wie sie meinten) töten ließen, damit dem Land durch ihn kein Unheil geschehe. Der Hirt Agelaos zog das Kind mit den eigenen auf. Später reichte Paris bekanntlich nicht nur den Apfel der Aphrodite, sondern er raubte auch Helena, was den Trojanischen Krieg auslöste und nicht nur dem Königshaus, dem er entstammte, sondern ganz Troja den Untergang bescherte. Also hatten die Seher recht, die dem Volk Unheil aus diesem Knaben erwachsen sahen ... So lehren es die Geschichts- und Sagenbücher. Man sieht den schönen Paris förmlich träge und weichlich auf den Teppichen ruhen, während sein Bruder Hektor alle Pfeile verschießt ... Gegen just diesen gemeinen Glauben kämpft Paris in diesem Buch, das im Untertitel lautet: Aufzeichnungen eines trojanischen Prinzen. Er leugnet keinesfalls, daß es für ihn Besseres gibt als Krieg zu führen, also als zu morden. Das macht ihn sympathisch. Auch seine Freuden und Leiden machen ihn sympathisch. Sie sind sehr zwiespältig, sehr modern. Es offenbart sich ein höchst interessanter Charakter, ein Mensch, der seinen Widerspruch in sich trägt, ein gespaltener Mensch. Der gebrochene Held Paris ist ein Kind unserer Zeit. Rührt es nicht seltsam an, wenn er sagt: Seit mehr als neun Jahren leben wir im Kriege, erwehren uns unter zehrenden Opfern eines mächtigen Feindes, denken in Waffen, rechnen in Soldaten, nähren uns von Rationen, beten nur noch um Sieg — und ich sehe mich bemüht, aus Buchstaben Wörter, aus Wörtern Sätze zu bilden, um Vergan-

Durch den Tod gingen von uns:

Josef Paland

Pensionär
früher Revisor in der Mech. Werkstatt 13. 6. 60 Werk Reisholz

Fritz Kanne

Pensionär
früher Werkmeister im Reduzierwalzwerk 14. 6. 60 Werk Reisholz

Franz Becker

Pensionär
früher Schlosser in der Schlosserwerkstatt 15. 6. 60 Werk Reisholz

Franz Zimmermann

Anhänger in der Mech. Werkstatt 29. 6. 60 Werk Reisholz

genes — und warum nicht auch Gegenwärtiges? — in eine Scheinwelt zu übertragen, von der am Ende, wer weiß es denn, niemand außer mir Kenntnis erhält?! Und: Es wäre kein Fehler, wenn man alle Söhne regierender Häuser ein paar Jahre Herden hüten ließe, ehe man ihnen die Obhut ihrer Völker anvertraut. Als Prinz lebt man sozusagen als der Schauspieler seiner eigenen Rolle: Der Vorhang ist aufgezogen, die Gaffer warten darauf, Beifall zu klatschen oder ihr Mißfallen kundzutun.

Es gibt keine Prinzen und Könige mehr? Ja, müssen sie denn immer Kronen tragen? Hagelstanges 1959 erschienener Roman ist jedenfalls eine geistvolle Lektion darüber, wie man es machen soll und wie man es nicht machen soll, mit viel Charme und noch mehr Melancholie, voller Scherz, Ironie und tiefer (sehr tiefer!) Bedeutung.

Francisco" erschien, sagte Thomas Mann, sie sei an moralischer Wucht und aufwandloser Plastizität einigen stärksten Dingen von Tolstoi an die Seite zu stellen. Tatsächlich ist Bunin ein geistiger Verwandter von Tolstoi, Flaubert, Tschekow, Turgeniew und Lermontow — Namen, die scheinbar gar nicht zusammenpassen.

Die 25 Meistererzählungen, die der Verlag dankenswerterweise in einem schlichtensauberen Band dem Leser in die Hand legt, geben tatsächlich ein erstaunlich umfassendes Bild seines erzählerischen Schaffens: „Träume“ sind da, „Der Prozeß des Fähnrichs Jelagin“, „Der Schrei“, „Dunkle Alleen“, „Rusja“, „Antigone“ und „Die Rache“ (1944). Wo aber ist „Der Herr aus San Francisco“? Diese Novelle machte schließlich Bunin im Westen bekannt.

Wichtiges mit wenig Worten

Sammelmappen für Werkmitteilungen

An dieser Stelle ist lange nicht darauf hingewiesen worden: Es gibt noch Sammelmappen für die Werkmitteilungen. Wer seine Werkzeiteungen immer ordentlich beisammen haben will, kann sich zum Preise von DM 2.— eine Mappe in der Sozialabteilung kaufen.

NEUES

vom Büchermarkt

Iwan Bunin: **Dunkle Alleen.** Ausgewählte Meistererzählungen, Übertragung von Ilona Koenig. Einführung von Johannes Holt-husen. — 1959, Stuttgart: J.F. Steinkopf Verlag. — 8°, 301 Seiten, Leinen DM 14.80.

Nur wenige literarisch interessierte deutsche Leser wissen von Bunin mehr als den Namen. Dabei war er 1933 der erste russische Nobelpreisträger und seine Sprache ist diszipliniert und straff — ohne je den Lyriker zu verleugnen, der Bunin von Haus aus ist. Seine Erzählungen sind genau das, was ein literaturbeflissener Schöngest sucht: frischer unmittelbarer Zauber im klassischen Gewand der Novelle oder verfließenden der Erzählung. Über Bunins Schaffen liegt stets ein Hauch von Resignation, von bewußter Entsagung. Er zeigt das Leben in drückender Schwere wie auch in der oft erst nachträglich verstehbaren Ironie. Der aus einem verarmten russischen Adelsgeschlecht stammende Dichter wurde schon als 19jähriger durch seine Lyrik einem kleinen Kreis von Kennern bekannt. Seinen Unterhalt verdiente er als Journalist, Statistiker, Bibliothekar und Buchhändler in Orel, Poltava und Jalta. In Westeuropa hörte man erstmalig um 1900 von ihm. Als 1922 die Übersetzung von Bunins berühmter Novelle „Der Herr aus San

ES IST GEÖFFNET...

Hauptkasse

Kassenstunden montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

die Betriebskrankenkasse

werkseitig montags bis freitags
13.00 bis 15.30 Uhr
straßenseitig
montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

das Lohnbüro Reisholz

straßenseitig
montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
werkseitig
montags bis freitags
13.00 bis 15.30 Uhr
am Vortage der Lohnzahlung
jeweils geschlossen

Sozialabteilung und Grundstücksverwaltung

montags bis freitags
10.30 bis 15.30 Uhr

Bücherei Reisholz (Unterhaltung)

montags und donnerstags
11.00 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Fachbücherei Reisholz

mittwochs und freitags
12.00 bis 13.00 Uhr

Unterhaltungsbücherei Oberbilk

montags und donnerstags
13.00 bis 16.00 Uhr

Arztsprechstunden Reisholz

montags, mittwochs, freitags
10.30 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Oberbilk

montags, mittwochs, freitags
14.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags
9.30 bis 12.00 Uhr

Verbandstube

täglich 7.40 bis 17.00 Uhr
samstags 8.00 bis 12.30 Uhr

Medizinische Bäder-, Massage- und Bestrahlungsabteilung

montags bis freitags 7.40 bis 17.00 Uhr

Fußpflegedienst

montags bis freitags nach Vereinbarung

Sauna (Frauen)

montags 10.00 bis 18.30 Uhr Einlaß

Sauna (Männer)

mittwochs, donnerstags und freitags
11.00 bis 18.30 Uhr Einlaß

die Tankstelle

montags, mittwochs, freitags
6.00 bis 7.40 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr



Aber Eulalia.. heute ist doch mein freier Tag!



Mensch Otto - da läuft mein Steckenpferd

Der freie Samstag...

...da hat jeder sein



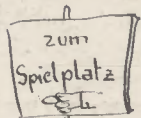
teckenpferd...

...und wie man sich sowas vorstellt



Sieh'ste.. Karle - nu' haste Zeit für'n Garten...

Am freien Tag fahren wir in den Wald...
(in den Schilderwald)



Endlich mal eine freie Stunde für mich!!!!